

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Aufnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für die siebengefaltete Kolonelle oder deren Raum. Vereins- und Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 25 Pfg. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

### Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphen-Adresse: **Altenverband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Bochum.** Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Bochum, Biemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

### Aufruf.

Sammelt für die ausgeperrten Arbeitsbrüder, Kameraden, Laßt nicht zu, daß Not und Mangel Frech sich dort zu Gasten laden. —

Nicht allein durch Sympathien Sollt den Kampfesmut ihr stützen; Sind auch gut die Sympathien, Besser ist's durch Geld zu nützen!

Habt ihr's selber doch erfahren (noch im letzten Ausstand, Knappen, Darum spendet heute wieder, — Gleiche Brüder, gleiche Kappen. —

Denkt daran, wie ihr behandelt, Wie man immer euch gebüßelt — Laßt nicht zu, daß Progenhochmut Arbeitsbrüder niederknüttelt. —

Sorget, daß nicht Not und Mangel An die Tür der Streiter pochen, Sammelt emsig, Kameraden, Bis der Uebermut gebrochen. — **B. R.**

### Unternehmergewinne und Arbeiterlöhne.

Statistische Saltomortale der „Dortmunder Zeitung“.

Unter der Ueberschrift: „Ein sozialdemokratisches Schlagwort“ bringt das liberale Scharfmacherorgan, die „Dortmunder Zeitung“, in ihrer Nr. 251 vom 21. Mai wieder einmal, wie schon oft, den „zahlenmäßigen“ Beweis, daß sich in Deutschland die Lohnverhältnisse schneller als in irgend einem anderen Lande gebessert haben und daß es den deutschen Arbeitern eigentlich recht gut geht. Daß von keiner Verelendung der Massen die Rede sein könne, sei durch die Statistik und auch durch die außerordentlich hohen Beiträge für Partei und Gewerkschaften glänzend bewiesen. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Haben doch jetzt wieder die Gewerkschaften der Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter usw. in Berlin eine neue brückende Steuer für die Arbeiter eingeführt durch den Beschluß, daß jeder täglich 1 Mk. an den Streikfonds abzuführen hat!“

Schmerz laß nach! „Edle“ Scharfmacherseele! Was zahlen denn die großindustriellen Scharfmacher zu ihren Kampffonds zur Unterdrückung der Arbeiter? Was zahlen sie zu dem Republikantenfonds, aus dem bei den Reichstagswahlen Kandidaten unterstützt werden sollen, die sich als Hausknechte der Scharfmacher hergeben wollen? Was zahlen sie den Scharfmachern im Bau- und Gewerbe zur Niederwerfung der Arbeiter? Und wo werden die gewaltigen Summen hergenommen, die derart mißbraucht werden zur Korruption selbst der gelesgebenden Körperschaften und zur Unterdrückung jeder freien Meinung? Ist es nicht der Mehrwert der Arbeit, der aus den Knochen der Arbeiter herausgepreßt, diesen aber vorenthalten wird? Auf diese Fragen Auskünfte zu geben, wäre im Allgemeininteresse besser, wie über die Beiträge zu zeteren, die im Interesse der Arbeiter zur Führung des Kampfes gegen die Gewalttherrschaft des Ausbeutertums erhoben werden müssen.

Ganz besonders interessieren uns in dem Artikel folgende Angaben:

„Am Steinkohlenbergbau ist eine ganz erhebliche Lohnsteigerung eingetreten. Der durchschnittliche Schichtverdienst der eigentlichen Bergarbeiter in Oberschlesien stieg im Jahre 1907 fast doppelt so hoch wie 1886—1888, fast um 1/2 höher wie 1889 und fast um 1/2 bis 1/3 höher als 1890—1898. Der durchschnittliche Jahresverdienst war im Jahre 1907 doppelt so hoch wie 1886—1888 um 1/2 höher als 1889 um 1/2 höher als 1890, 1892—1895 und um 1/2 bis 1/3 höher als 1891, 1896—1899 und 1902. Welches ist der durchschnittliche Schichtverdienst der eigentlichen Bergarbeiter im zweiten Halbjahr 1878 im Ruhrkohlengebiet auf 2,66 Mk., so betrug er im Jahre 1907 5,98 Mk. Der durchschnittliche Jahresverdienst stieg von 848 Mark im Jahre 1886 auf 1871 im Jahre 1907.“

Was soll mit diesen Zahlenkunststücken eigentlich bewiesen werden? Zunächst sind für Oberschlesien gar keine Löhne angegeben. Warum wohl nicht? Schämt man sich dessen? Fast scheint es so und das wäre ein Schritt zur Besserung. Gätte man die Lohnsummen angegeben, dann wäre es auch dem blindesten Leser der „Dortmunder Zeitung“ aufgefallen, daß man Jahre der tiefsten Krise 1886—1888 mit einem Jahr der Hochkonjunktur 1907 in Vergleich gestellt hat. Solche Vergleiche zieht aber nur derjenige, der darauf ausgeht, die Deffentlichkeit bewußt irreführen zu wollen. Was die Dortmunderin der Deffentlichkeit „schamhaft“ verschwiegen, wollen wir ihr darum unterbreiten. Es betrug der Durchschnittslohn in Oberschlesien nach dem Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund:

Jahr	Lohn pro Schicht	Jahreslohn
1888	1,85 Mk.	516 Mk.
1889	2,03 "	575 "
1890	2,37 "	671 "
1898	2,73 "	771 "
1899	2,87 "	801 "
1900	3,12 "	877 "
1906	3,23 "	924 "
1907	6,48 "	1003 "
1909	3,48 "	936 "

Diese Zahlen zeigen, daß trotz der verhältnismäßig erheblichen Steigerung die Lohnverhältnisse in Oberschlesien den Lebensverhältnissen in keiner Weise angemessen sind.

Für das Ruhrgebiet gibt die Dortmunderin auch die Lohnsummen an, stellt aber wieder Jahre der tiefsten Krise 1878 und 1886 in Vergleich mit einem Jahre der Hochkonjunktur 1907, wo die Löhne den höchsten Stand erreicht hatten. Eine solche Methode ist nicht ehrlich und nur geeignet, die Deffentlichkeit zu täuschen. Das beweisen folgende Zahlen. Der Sauerlohn betrug:

Jahr	pro Schicht	Gegen 1858	+ mehr, — weniger	in Prozent
1858	2,75 Mk.	—	—	—
1868	3,10 "	+ 0,35 Mk.	—	+ 12,7 "
1878	2,86 "	+ 0,9 "	—	+ 8,4 "
1888	2,92 "	+ 0,17 "	—	+ 6,2 "

Der Sauerlohn ist also hiernach in rund 28 Jahren nur um 17 Pfg. pro Schicht oder 6,2 Proz. gestiegen; im Jahre 1878 stand er sogar 9 Pfg. oder 3,4 Proz. niedriger wie 20 Jahre früher, im Jahre 1858. Hieran kennzeichnet sich schon die Unehrlichkeit der von der Dortmunderin geübten Methode. Durch folgende Zahlen wird das „liebliche“ Bild noch vervollständigt. Es betrug der Sauerlohn im Ruhrgebiet:

Jahr	pro Schicht	Gegen 1873	+ mehr, — weniger	in Prozent
1873	5,— Mk.	—	—	—
1888	3,15 "	— 1,85 Mk.	—	— 37 "
1888	2,92 "	— 2,08 "	—	— 41,6 "
1898	3,90 "	— 1,10 "	—	— 29 "
1906	5,29 "	+ 0,20 "	—	+ 5,8 "
1907	5,98 "	+ 0,98 "	—	+ 19,8 "
1908	5,89 "	+ 0,89 "	—	+ 17,8 "
1909	5,80 "	+ 0,30 "	—	+ 6 "

Der Sauerlohn ist also hiernach bis 1909 in rund 36 Jahren nur um 80 Pfg. pro Schicht oder um 6 Proz. gestiegen. Und da fabuliert die Dortmunderin von einer ganz erheblichen Lohnsteigerung! Man sollte es wirklich nicht für möglich halten! Gewiß ist die Lebenshaltung der Arbeiter in dieser Zeit in viel größerem Maße gestiegen. Aber davon wird nicht geredet! Leider stehen uns für diesen Zeitraum hierüber Zahlen nicht zur Verfügung; doch gestatten schon folgende Angaben einen Einblick in die Verhältnisse. Es betrug der Preis pro Tonne:

Im Jahre	1888	1898	1908	Steigerung in Prozent
Rindfleisch	1,12 Mk.	1,20 Mk.	1,49 Mk.	33
Schweinefleisch	1,14 "	1,36 "	1,49 "	38
Kalbfleisch	0,99 "	1,23 "	1,58 "	57,6
Lammfleisch	1,07 "	1,24 "	1,80 "	49,5
Geräucherter Speck	1,60 "	1,95 "	1,72 "	7,4
Erdbeeren	2,08 "	2,14 "	2,53 "	21,6
Eier, 60 Stück	3,28 "	3,50 "	4,45 "	35,7
Weizenmehl	0,31 "	0,34 "	0,37 "	19,3
Roggenmehl	0,25 "	0,26 "	0,32 "	28
Schweinefleisch	1,60 "	1,59 "	1,07 "	4,4

Werkwürdigerweise haben wir noch nie gefunden, daß der Dortmunderin die „Entbehrungslöhne“ der Grubenherren zu hoch waren. Darüber sagt sie nie ein Wort und doch wäre das ein recht interessantes Kapitel. Wir haben wiederholt dargelegt, daß die Grubenherren die Folgen der Krise zumeist auf die Bergarbeiter und damit auf die Gesamtheit der Bevölkerung abgewälzt haben; wir haben berechnet, daß die Lohnverluste der Bergarbeiter im Ruhrgebiet durch Lohnreduzierungen, ungerichtet der vielen Feierschichten, 1908 und 1909

**66 828 236 Mk. betragen.**

Darüber hat sich die Unternehmerpresse bisher völlig ausgehört. Leider geben die von den Werken veröffentlichten Betriebsergebnisse keinen genügenden Einblick in die Verhältnisse, um ein abschließendes Urteil über die Geschäftslage zu ermöglichen. Da müßte man schon tief, sehr tief hinter die Kulissen schauen können und das ist nur einer ganz besonders „herborragenden“ Gattung von Menschen, nicht einmal Aktionären und Aktienbesitzern gewöhnlicher Sorte, gestattet. Ein günstiger Wind hat uns nun den Geschäftsbericht der Gesellschaft Geureka zu Bröckdorf bei Meuselwitz, S.-A., für das 10. Geschäftsjahr, vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909, zugeweht, der uns wenigstens einen kleinen Blick hinter die Kulissen gestattet. Da wird zunächst an „unsere“ Herren Werken u. a. berichtet:

„In erster Linie wirkten auf das Betriebsergebnis ungünstig die zum Teil ganz außerordentlich hohen Einschränkungen in der Produktion, zu denen wir uns infolge mangelnder Aufträge seitens des Verkaufsvereins der schlesischen Braunkohlenwerke genötigt sahen. Infolgedessen konnten unsere großen Neuanlagen, die wir unter Aufbringung bedeutender einmaliger und dauernder Geldopfer geschaffen haben, leider nicht ausgenutzt werden. Außerdem wurde der Betriebsgewinn dadurch weiter ungünstig beeinflusst, daß ab 1. April seitens des Verkaufsvereins der schlesischen Braunkohlenwerke eine Herabsetzung der Verrechnungspreise für Kohle und Bricketts vorgenommen wurde. Desgleichen sahen wir uns durch das Vorgehen einiger Nachbarwerke gezwungen, unsere Preise für Landabfahrlager herunterzusetzen. Infolgedessen ging der Erlös pro Zentner Bricketts von 46,2 Pfg. im Jahre 1908 auf 43,7 Pfg. im verfloßenen Geschäftsjahr zurück. Dieser Preisrückgang schädigt das Betriebsergebnis um ca. 88 840,— netto, wozu ebenfalls durch Preisherabsetzung noch ca. 8500 Mk. Mindererlös für Kohle kommen.“

Weiter wird dann noch mitgeteilt, daß die im Jahre 1908 durch Feuer zerstörten Anlagen und Einrichtungen sämtlich wieder hergestellt und zum Teil Neubauten als Ersatz aufgeführt wurden, daß der nicht im Betriebe befindliche untere Tagebau im Frühjahr 1909 zweimal durch Hochwasser überschwemmt und um derartigen Schädigungen für die Zukunft vorzubeugen, eine umfangreiche Dammanlage zum Schutze des Tagebaues angelegt wurde.

Nach dieser Jeremiade wird jeder gewöhnliche Sterbliche annehmen, daß das Betriebsergebnis ein außerordentlich schlechtes ist. Aber das Gegenteil ist der Fall. Es wurden gefördert an Kohlen in Tonnent:

1908	1909
2 942 151	3 322 928

Der Bruttogewinn betrug Mark:

137 319,37	159 618,67
------------	------------

Die Arbeiterlöhne betragen pro Kopf und Schicht Mark:

4,—	3,95
-----	------

Die Selbstkosten für ein Tonnent Kohle betragen:

15,4 Pfg.	13,9 Pfg.
-----------	-----------

Die Selbstkosten für ein Zentner Bricketts betragen:

36,3 Pfg.	33,8 Pfg.
-----------	-----------

Trotz der angeführten sehr mißlichen Verhältnisse ist also die Förderung gestiegen gegen das Vorjahr um 380 777 Tonnent Kohle, der Bruttogewinn um 22 299,30 Mk. Dieses günstige Resultat ist erzielt worden, wie sich aus vorstehenden Zahlen ergibt, durch eine erhebliche Verminderung der Selbstkosten, welche aber doch nur möglich war durch eine Erhöhung der Arbeiterleistung, der eine Reduzierung der Arbeiterlöhne gegenüber steht. Leider werden über die Arbeiterleistung Angaben nicht gemacht und das läßt jedenfalls tief blicken.

Man hat also danach die Folgen der geschilderten mißlichen Verhältnisse und der Krise auf die Arbeiter und damit auf die Gesamtheit abgewälzt. Trotz des günstigen Geschäftsergebnisses sollen die Aktionäre keine Dividende erhalten. Der Bericht sagt hierzu:

„Unter Berücksichtigung der von der Grubenverwaltung vorgeschlagenen ordentlichen Abschreibungen in Höhe von Mk. 92 776,20 und der Extraabschreibungen im Betrage von Mk. 53 700,84, in Summa Mk. 146 477,04, bleiben noch Mk. 10 520,71 disponibel. Wir schlagen vor, hiervon an statuten- und vertragsmäßigen Anteile an den Grubenvorstand und die Geschäftsführung Mk. 8410,— zu zahlen und den Rest von Mk. 11 110,70 auf neue Rechnung für das Jahr 1910 vorzutragen.“

So wird's gemacht! Und alle Welt glaubt, weil die Aktionäre keine Dividende erhalten haben, die Lage des Werkes sei eine sehr ungünstige! Wir empfehlen der „Dortmunder Btg.“, der doch gewiß das notwendige Material zugänglich ist, dieses Kapitel einmal eingehend zu behandeln. Das wäre verdienstvoller und läge mehr im Gesamtinteresse, als über die angeblich sozialdemokratische „Verelendungstheorie“ unter Entstellung der Tatsachen zu fabulieren.

### Außerordentliche General-Versammlung der Allgemeinen Knappschafts-Pensionkasse für das Königreich Sachsen.

Die außerordentliche General-Versammlung, die am 21. Mai in Freiberg tagte, war nur von sehr kurzer Dauer. Sie war notwendig geworden, weil in der vorigen General-Versammlung der neue Statutentwurf nicht zur Annahme gelangt war. Die damals gewählte Statutkommission hatte inzwischen in verschiedenen Sitzungen nochmals zu den gestellten Vorschlägen Stellung genommen. Aber in dem Hauptpunkte, der Rentenskala, waren sie sich nicht einig geworden.

Wie wir bereits in unserer Zeitung Nr. 12, 14, 16 und namentlich in Nr. 18 vom 30. April mitteilten, soll die von den Werksherren vorgeschlagene Rententabelle für die Berufsinvaliden, solange sie keine Reichrente erhalten, eine ganz ungeheure Schädigung bringen. Während diejenigen Invaliden, welche die Reichrente erhalten, neben dieser die herabgesetzte Knappschaftsrente weiter beziehen sollen. Was man aber den Reichrentnern geben will, soll denen, die nur Berufsinvalide sind, genommen werden. Die Arbeitervertreter in der Statutkommission wollten nicht nur, daß die bisherige Rente der Berufsinvaliden ungekürzt weiter gezahlt wird, sondern sie wollten auch, daß die Mitglieder, welche bisher in Klasse IV zahlten, nunmehr mit in die neue Klasse 2. hinübergenommen werden sollen. Die Werksvertreter hingegen wollten das letztere nicht zugeben, sie wollten die bisherige Klasse I bis IV in die neue Klasse 1. und nur die bisherigen Klassen V bis VII in die neue höhere Klasse 2. einreihen. Ferner hätten die Werksherren in der Kommission auch daran fest, daß nicht nur die für die Berufsinvaliden an und für sich schon niedrigere Rentenskala (siehe dieselbe in Nr. 12 unserer Zeitung) beibehalten werden soll, sondern sie sind auch ferner nicht dafür zu haben, daß die Rentenskala nach Altersjahren geteilt wird. Sie halten an ihrer Steigerung nach Lebensalter fest, wodurch für alle Mitglieder, die im späteren Lebensalter erst Mitglied geworden sind, eine starke Schädigung eintreten würde.

Der neueste Statutentwurf, der nun der General-Versammlung am 21. zur Beschlußfassung vorlag, enthielt also immer noch die für die Arbeiter unannehmbare Verschlechterung der Berufsinvaliden. Aber auch sonst sind noch einige recht bedeutende ausführende Stellen in demselben, weil man die Verbesserungsanträge der Arbeiter unberücksichtigt ließ. Wir wollen hier nur einige nennen. So ist das Wahlverfahren nicht reformiert worden, trotzdem die Arbeitervertreter die grauenhaftesten unverschämtesten Wahlbeeinflussungen nachweisen konnten. Wahlterrorismus seitens der Werke ist nachweisbar, wie er strupulöser nicht denkbar ist. Man konnte deshalb hoffen, daß das Wahlverfahren aus sagen wir Reinlichkeitsgründen, so geändert wurde, daß man dem unverschämten Wahlterrorismus vorbeugte. Aber weit gefehlt. Die Herren Werksvertreter wollen weder Verlegung der Wahl in ein öffentliches Lokal, noch genaue Vorschriften über Stimmzetteltische, noch wollen sie die Kubertwahl. Anscheinend will man also weitermachen. Auch das Rentenaufrenewungsverfahren soll so mangelhaft wie bisher bleiben. Die Arbeiter wünschten die Bestimmung, daß die Aufrechnung der Unfallrente erst stattfinden soll, wenn beide Renten den Betrag von 900 Mk. jährlich übersteigen. Auch diesen ermäßigten und vernünftigen Wunsch berücksichtigten die Werksvertreter in der Statutkommission nicht. Ja man brachte von dieser Seite sogar noch für freiwillige Mitglieder in § 9 des neuesten Entwurfes eine ganz ungesetzliche Bestimmung hinein. Nach derselben soll bei freiwilligen, die Anerkennungsgeldgebühr zahlenden Mitgliedern, nur dann der volle Grundbetrag angerechnet werden, wenn sie über 25 Jahre aktives Mitglied waren. Wer weniger volle Beitragsjahre hat, soll also auch hier wieder geschädigt werden. Diese Bestimmung kann das Bergamt nicht bewilligen, weil sie dem fraglichen Gesetze widerspricht.

Die Knappschaftsältesten des Verbandes hatten sich gemüht, die Beseitigung dieses letzteren Punktes zu beantragen und im übrigen auch an ihren früher schon gestellten Verbesserungsanträgen festzuhalten, soweit sie nicht bewilligt sind.

Über zur Beratung all dieser Anträge und Paragraphen kam es in der jetzigen Generalversammlung gar nicht. Man griff zunächst nur den Hauptstreitpunkt, die Rentenregelung, heraus. Die Werksherren hatten von den Arbeitern Entgegenkommen gewünscht, damit man sich auf einer mittleren Linie einigen könne. Die Verbands-

vertreter und Knappschäftsälteste hatten sich nochmals zu einer Besprechung vor dieser Generalversammlung zusammengefunden und einigten sich dahin, in der Rentenregelung entgegenzukommen zu gehen. Man erklärte sich bedingungsweise einverstanden, daß die bisherige IV. Klasse mit in die neue I. Klasse kommen solle. Das soll nur dann geschehen, wenn in der ersten Hälfte der besagten Rentenkala die ausgeführten 50 Altersjahre in 50 Dienstjahre umgewandelt werden, damit jedes Mitglied bei gleich langer Mitgliedszeit auch gleich hohe Renten erhalten solle. Das ist ein ganz bedeutendes Entgegenkommen der Werkschergen. Die Werkschergen aber hielten ihr Wort nicht, sie kamen nicht entgegen.

Gleich nach Begründung der Generalversammlung und einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte beschloß man, wie bemerkt, zuerst die Rentenfrage in den §§ 11 und 12 zu beraten. Die Ältesten Marschner und Knoll vertheidigten und begründeten den Standpunkt und die Interessen der Arbeiter. Die in der sogenannten Alters-tabelle der Werkschergen liegende Ungerechtigkeit und Schädigung der Berufsinvaliden wurde von der Arbeiterschaft unmissverständlich abgelehnt. Sie erklärten es als schreiendes Unrecht, wenn man die Arbeiter sich so freilich kaputt arbeiten ließe und sie dann als Invaliden noch hungern lasse. Die Verbesserung der Reichsrenten wurde auch von ihnen anerkannt, aber deren Aufbesserung könnte nicht auf Kosten der anderen Invaliden, die keine Reichsrente erhalten, erfolgen. Da aber die Herren immer und immer wieder erklärten, sie könnten die Arbeiterentwürfe nicht annehmen, die für Berufsinvaliden die bisherige Rentenhöhe und für Reichsrentner Zahlung der vollen Reichsrente nebenbei verlangte, deshalb nicht bewilligen, weil die dadurch bedingten höheren Beiträge der sächsischen Bergbau nicht tragen könne, so setzten sie bereit, entgegenzukommen. Aber auch die Werkschergen mußten entgegenkommen. Die Arbeiter wollten die strittige Rententabelle annehmen, wenn statt Altersjahre Dienstjahre gesetzt würde und man für dieselbe Beitragszeit (wie das bisher in Knappschäfts-klassen als Prinzip galt) auch gleich hohe Renten zahle.

Von den Werkschergen vertraten die Bergdirektoren Prillger, Zwizkau und Hofrat Kuttner. W. Grund den ablehnenden Standpunkt der Werkschergen. Herr Prillger schon wies auf die Kuttner'schen Artikel hin, die wir weiter unten noch besprechen. Die von den abgehaltenen Protestversammlungen der Bergarbeiter Sachsen angekommene Protestresolution hatte es Herrn Direktor Prillger besonders angetan. Er sprach von Hezerei. Natürlich, sobald die Arbeiter ihr Interesse vertreten, sich nicht schädigen lassen wollen, dann sind sie „hezezt“.

Wenn der Arbeitersekretär den Arbeitern vorredet und sagt, das und das ist schlechter als bisher, oder das ist keine genügende Aufbesserung, so ist das Hezerei; wenn aber ein Sekretär oder Vertreter der Arbeitgeberorganisation, der Bergbauvereine, gegen die Arbeiter loszieht und ihnen Verschlechterungen einreden will, so tut er sicher nach Prillger seine Pflicht, weil er die wohlverstandenen Interessen der Werkschergen vertritt. Wenn man keine besseren Gründe gegen die Arbeiter hat und mit seinem Latein gegen die Arbeiterforderungen zu Ende ist, dann schreit man über Hezerei und schwingt den roten Lappen als Schreckmittel. Das tat auch Herr Prillger. Herr Hofrat Kuttner stimmte in das Klagegedicht ein, daß die Werke weitere Belastungen nicht tragen könnten. Sie (das Bürgerwerk, dem Herr Kuttner als Direktor vorsteht, ist wohl gemeint) müssen pro Woche 2,32 Mk. für einen Hauer als Knappschäftsbeitrag zahlen, während im Bochumer Knappschäftsverein nur 98 Pfennig pro Woche gezahlt werden. Das ist traurig, aber wahr, könnte man dem Herrn Kuttner sagen; aber, mit Verlaub, Herr Hofrat, wer hat denn die geradezu ungeheure Wirtschaft in den sächsischen Knappschäfts-klassen verschuldet? Warum müssen manche alte sächsische Klassen bei der sächsischen Pensionskasse noch über 100 Prozent Zuschlagsbeiträge zahlen? — Daraus resultiert der hohe Beitrag, den Herr Kuttner meint. Uebrigens hört die Zuschlagszahlung in drei Jahren auf. — Doch nur deshalb, weil die Arbeitsverhältnisse und die Bergbehörde die alten Knappschäfts-klassen aus der Bankrottwirtschaft nicht herausgehoben haben. Auch damals schon war ihr Hauptbetriebsfeld, möglichst wenig Beiträge für die Arbeiter zu zahlen. Durch diese Mißwirtschaft kamen die Klassen fast zum Nuln, sie hatten keine entsprechenden Reservefonds. Bei der Verschmelzung mußten dann an die sächsische Pensionskasse die ungeheuren Zuschlagsbeiträge gezahlt werden, das war die wirklich wohlverdiente Strafe für die früheren Sünden der Herren. Leider müssen die Arbeiter unter jener unverantwortlichen Mißwirtschaft der Werkschergen am meisten leiden. Wo blieb denn damals Herr Hofrat Kuttner mit seinen klugen Berechnungen und „wohlgemeinten Vorschlägen“? In der Bürgerkassse sah es doch am schlechtesten mit aus. Man verzeihe uns diese

Abschwelung. Sie war aber gegen die hochtrabenden Reden dieses Herrn hier nötig. Auf seine Artikel müssen wir unten nochmals zurückkommen.

Aber Herr Hofrat Kuttner hat noch Vorwürfe in der Generalversammlung gemacht, die wir nicht unumwunden lassen können. Er protestiert gegen ein Flugblatt, das die Werkschergen verunglimpft und anonym herausgegeben sei. Wir konstatieren, daß von Verhöhnung kein anonymes Flugblatt herausgegeben wurde. Das ist durchaus nicht unsere Maxime. Wenn wir Flugblätter herausgeben, zeichnen wir sie auch. Wer der Herausgeber und Anonymus ist, wissen wir nicht, wir kennen auch das Flugblatt nicht. Es wird wohl von Königstreuer oder Grillscher Seite sein. Denn von letzterer Seite sehen wir oft Flugblätter, die nicht mit Namen des Verlegers gezeichnet sind, was ungehörig ist und sehr selbe aussieht. Vielleicht meidet sich nun der Verfasser jenes Flugblattes.

Einen Klausurfehler bekamen die Werkschergen in der Generalversammlung noch in der Person des Königstreuen Ältesten Schönherz-Rugau. Es ist derselbe Älteste Schönherz, der in der ordentlichen Generalversammlung im Herbst mit uns in der Ablehnung des schlechten Statuts völlig einig war und die schlechteren Renten gestellte. Jetzt ist aus diesem Saulus ein Paulus geworden. Was mag zu dessen Umfall beigetragen haben? Es ist das wieder ein recht deutlicher Beweis, welche Schädigung sich die Arbeiter zulassen, wenn sie Königstreue Welterfahren als Vertreter wählen. Der zugräftige Werkschergen dreht sie am Ende immer nach der Werkschergen, die Arbeiter haben das Nachsehen. Herr Oberaufseher und Ältester Schönherz hielt es sogar für angebracht, die Reichsrentner zu demütigen. Er habe gesehen, wie Reichsrentner 50 Hundes Kohlen oder Berge eingeschauft hätten. Demnach ist diesem Mustervertreter wohl auch noch die Reichsrente zu hoch. Diese Scheingründe, die er vorbrachte, sprachen weder für die ungerechte Tabelle der Werkschergen, noch gegen die Bewilligung von Renten überhaupt. Er wollte den Mitgliedern, die bis zum Tode ihre Pflicht getan, eine ehrenvolle Rente sichern. Aber Herr Schönherz, wer bis zum Tode zahlendes Mitglied ist, bekommt doch gar keine Rente, wollen Sie das unsinnige Zeug wirklich vertreten oder wollen Sie das System nur für sich angewandt wissen?

Trotz dieser ganz kurzen Debatte kam dann von Werkschergen-seite schon ein Eingehtrug, der auch Annahme fand. Die Herren hatten es sehr eilig.

Bei der Abstimmung über § 11 stimmten 90 mit ja, 49 mit nein; bei § 13 stimmten 80 mit ja und 59 mit nein. Beide Entwürfe der Werkschergen waren also abgelehnt, weil zur Statutenänderung eine Zweidrittelmehrheit gehört, die für keinen der beiden Paragraphen erreicht wurde.

Damit war die Sache entschieden und der Vorsitzende fragte scherzend, ob noch jemand dem Entwurf eine Leichenrede halten wollte. Ein Eventualentwurf, der als IV. Nachtrag zum zweiten Statut benannt war und vom Vorsitzenden und der Verwaltung entworfen und an die Ältesten verlesen worden war, kam gar nicht zur Beratung, trotzdem der große Entwurf gescheitert war. Nach diesem Entwurf wäre in Bezug auf die Renten alles beim alten geblieben, aber die Beiträge sollten bedeutend erhöht werden. Dieser Entwurf ist von uns, als wir ihn sahen, sofort als Schreck-schuß angesehen und bezeichnet worden. Die Ältesten ließen sich aber auch damit nicht in das Boßhorn jagen. Sie hatten sich in ihrer Besprechung dahin geeinigt, auch gegen diesen Entwurf zu stimmen.

Vorkäufig geht es also mit dem alten Statut weiter. Man kann gespannt sein, wie lange. Ob die Bergbehörde endlich ihre Pflicht tut und eine Vermittelung herbeiführt, muß abgewartet werden. Die Arbeitervertreter haben die Hand zum Frieden geboten, sie kamen entgegen und wollten die Tabelle, wenn sie nach 100 Jahren umgewandelt worden wäre, annehmen. Das ist schon das Äußerste, was sie tun konnten. Denn es ist schon eine große Einschränkung für Berufsinvaliden. In Anbetracht der Aufbesserung für Reichsrentner und in Erwägung des Niederganges der sächsischen Bergbaues, nahmen die Ältesten die schwere Verantwortung auf sich, um eine Einigung zu erzielen. Was taten aber die Werkschergen? Auch sie hatten vorher in Geheimt noch eine Besprechung gehabt. Aber auch dort durften die Schachmacher die Oberhand behalten haben. Trotzdem verschiedene Herren und auch das Bergamt ein Entgegenkommen in Aussicht gestellt hatten, trat es doch nicht ein. Die Mehrzahl der Herren blieb hart wie Stein.

Die Arbeitervertreter waren vernünftiger, leider blieb ihr Nachgeben ohne Erfolg. Die Mitglieder aber werden nun erst recht treu zu ihren Ältesten halten und den Kampf um das Statut

weiterführen. Einmütig werden sie mit ihren Ältesten jede weitere Verschlechterung zu verhindern suchen.

Sollte Oberaufseher Schönherz und Konforten kräftig in eine Agitation für die schlechte Rententabelle der Werkschergen ein-treten, so wollen wir ihm jetzt schon prophezeien, daß er sich eine gründliche Abfuhr holen wird. Herr Schönherz ist Beamter. Ihn und alle anderen Beamten wollen die Werkschergen besonders sorgen, eine besondere Pensions-Zuschußkaffe schaffen. Ihnen wird also der Mund gestopft. Deshalb schweigen sie keine Enttäuschung. Aber den Arbeitern können die Herren Beamten nicht zumuten, eine so horrende Verschlechterung für die Berufsinvaliden ruhig in Kauf zu nehmen. Die Ältesten wären keine Arbeitervertreter, wenn sie das mitmachen würden.

Zum Schluß wollen wir uns noch etwas mit dem Artikel des Herrn Hofrat Kuttner beschäftigen, den er kurz vor der Generalversammlung im „Sächs. Evangel. Arbeiterblatt“ als Antwort auf einen Artikel in demselben Blatte schrieb, der allen Ältesten zugesandt wurde und auch in anderen sächsischen Zeitungen erschien.

In diesem Artikel hebt Herr Kuttner zunächst hervor, daß die Allgemeine Knappschäfts-Pensionskasse in den fast 20 Jahren ihres Bestehens nicht weniger als 12 Millionen Mark Defizit gemacht habe. Die in den letzten 20 Jahren inbald gewordenen oder verstorbenen Mitglieder hätten mit ihren Hinterbliebenen in versicherungsmathematischer Sinne 12 Millionen Mark zu viel erhalten. Er führte weiter aus, daß die Pensionen für die jetzigen Mitglieder „herabgesetzt werden müßten, wenn keine höheren Beiträge zu erlangen wären.“ Dann verteidigt er das neue System der Rentenberechnung nach Lebens- und Eintrittsalter. (Nach diesem ist die neue Rententabelle ausgearbeitet.) Die Rentenberechnung nach Beitragsjahren sei so lange richtig gewesen, „als die Knappschäfts-kasse eine Rentenkasse beim Bergwerk war, nicht aber von dem Augenblick an, wo sie ein Versicherungsinstitut wurde.“ Er verteidigt sich sogar soweit, daß er die neue Tafel als „einen Ausfluß der Gerechtigkeit gegen alle“ bezeichnet.

Wir können das unter keinen Umständen gelten lassen. Das von Herrn Kuttner bis über den grünen Blee gelobte neue System ist aber auch unseres Wissens von keiner großen Knappschäfts-kasse bisher eingeführt worden, sondern alle nennenswerten Knappschäfts-kassen, die Reichskasse (Versicherungskassen) und die Stätten- oder sonstigen Fabrik-Pensionskassen wenden es bisher nicht an, sondern alle bauten die Renten auf nach Beitragsjahren. Gleichviel ob das Mitglied im Alter von 15, 30 oder 40 Jahren eintrat, jedes Mitglied, welches 20 oder 30 Jahre Beiträge zahlte, bekommt dieselbe Pensionshöhe wie das andere Ältere oder jüngere Mitglied, das dieselben Beitragszeiten nachweisen kann. Das System ist ausgerechter, als das von Herrn Kuttner so überaus gelobte „versicherungsmathematische“. Es ist wirklich kein Unrecht, wenn die jüngeren eingetretenen Mitglieder keinen Vorprung vor älteren haben. Man denke an die Reichsinvalidenversicherung.

War es ein Unrecht, daß bei Inkrafttreten des Gesetzes Ältere Rente nach einjähriger Beitragszeit schon Invalidenrente, ganz alte Rente aber schon Altersrente beziehen konnten, ohne daß sie nennenswerte Beiträge zahlten? Nein, das war kein Unrecht, sondern ein schöner Zug, der freilich Krämerjeden nicht in den Kram paßt.

Die Knappschäfts-kassen haben bisher auf dem Gedanken der Solidarität und der Kameradschaftlichkeit geruht. Die alten Knappen haben sich die Kassen nicht als Armenkassen geschaffen, wir protestieren gegen diesen Ausdruck des Herrn Hofrats. Die Knappschäftsinvaliden wollten damals und wollen heute keine Armenhäuser sein, niemals als solche behandelt werden. Freilich, das System Kuttner würde den in älteren Jahren in die Klasse ein-tretenden Mitgliedern so wenig Rente als Berufsinvalide geben, daß man eine solche Rente eine Armenunterstützung nennen kann. Wer z. B. bisher in Klasse IV 30 Jahre Mitglied war, gleichviel in welchen Altersjahren er eintrat, bekam als Berufsinvalide (also ohne Reichsbeitrag) jährlich 292,80 Mk. Rente, nach dem Kuttner'schen System bekommt er, wenn er mit 40 Jahren erst eintritt und ebenfalls 30 Jahre Beiträge zahlte, nur noch jährlich 142,80 Mk., das ist jährlich 150 Mk. weniger oder die knappe Hälfte von dem, was bisher gezahlt wurde. Wer bisher in Klasse V zahlte, bekommt im obigen Falle — wenn vom 40. bis 70. Jahre Beiträge gezahlt werden — jährlich nicht mehr 380,80 Mk., sondern nur noch 194,80 Mk. also 186,50 Mk. weniger, wer in Klasse Va bisher zahlte, bekam im obigen Fall nach Kuttner'schem System zukünftig jährlich 280,10 Mk. weniger als bisher. Das soll der „Ausfluß der Gerechtigkeit“ sein?

Herr Hofrat Kuttner bringt dann in seinem Artikel zwei Tabellen, in welchen er in der ersten zeigt, daß die Invaliden-

## Canada.

Von William Haywood, Führer der Western Federation of Miners.

Die 22.000 Meilen Eisenbahnstrecke Canadas wurden unter entsetzlichen Verhältnissen gebaut. Selbst der Vereinigten Staaten rüberliegende Eisenbahnen können in dieser Beziehung von denen dieses Landes lernen. Mit Händen und Füßen sträubt man sich gegen die Organisation der Eisenbahnangestellten und besonders die Grand Union Pacific und die Canadian Pacific leisten in Unionisidenschaft ganz Hervorragendes. Versuche, sich Organisationen zu schaffen, bekamen den Arbeitern dieser Gesellschaften sehr schlecht, wurden doch erst kürzlich z. B. die an der gigantischen Kethbridge Brücke beschäftigten Eisenarbeiter bezagt geschlagen, daß sie schriftlich „feierlich auf Ehrenwort erklären“ mußten, nie wieder einer Organisation beitreten zu wollen! Ganz ähnliche Kontrakte hatten auch die von derselben Gesellschaft in Fort Williams angestellten Fracht- und Schiffsverlader zu unterzeichnen, nachdem man sie mit dem in den Vereinigten Staaten zuerst erprobten Mittel der „bewaffneten Macht“ zur bedingungslosen Unterwerfung gezwungen. Im westlichen Teile Canadas hat man nämlich auch Staatsbahnen wie in Pennsylvania, die man dort jedoch „herrliche Polizei“ nennt. Die Regierung unterhält sie und hat ihnen in der Nähe von Edmonton eine richtige Garaison eingerichtet, aber Dienste leisten sie nur den Kapitalisten, deren willfährige Diener sie sind. Große, lange und starke Kerle in schmuder Uniform, kluge Revolver an der linken Seite, machen sie einen gar häßlichen Eindruck, der ihnen etwas von der unwürdigen Wildheit des Combs des Westens gibt. Wenn sie erst gelernt haben werden, daß sie selber weiter nichts sind als eiserne Proletarier, die sich gegen ihre eigene Klasse ausnützen lassen, können sie noch einmal nützliche Mitglieder der menschlichen Gattung werden.

Auch die Eisenbahnangestellten sind früher sehr gut organisiert waren, bis den größten Teil ihrer Union ein „in den maßgebenden Eisenbahngesellschaften“ wie, Madisonhead, McCloud und anderen existieren Organisationen nur dem Namen nach. Und zwar sind das die Folgen jahr-langer Kämpfe zwischen Union und Gesellschaft, die, wie die Majors immer einmütig versichern, nur dadurch zu gunsten der Eisenbahnen beendet wurden, weil es den Gesellschaften — auf bisher noch unangeführte Weise — gelang, die Vertrauensleute der Arbeiter auf ihre Seite zu bringen. Dazu kam freilich noch, daß alle anderen in den Eisenbahnbetrieben beschäftigten Arbeiter und deren Organisationen mit verschärften Armen dabeigestanden und ruhig zusehen, wie ihre Brüder abgemurrt wurden, ja teilweise sogar den Gesellschaften dadurch direkt halfen, daß sie ihnen alle Art Beihilfe leisteten und ohne Protest duldeten, daß reparaturbedürftige Lokomotiven von Stabmaschinen instand gesetzt wurden.

Die Eisenbahnbeamten — als solche bezeichnet sich hier die Ingenieure, Heizer usw., hätten eine umso bessere Gelegenheit zur Unterbindung der Bahnangestellten gehabt als für und die Grubenarbeiter zu den beherrschten Industriebereichen von Canada gehören. Obgleich die U. F. of M. in fast allen ihren Zweigen vertreten ist, fehlt es doch den meisten Verbänden an genügender Stärke, um Forderungen an zu stellen, resp. durchsetzen zu können. Gegen die sogenannte amerikanische Bewegung, die U. F. of M., gewinnt die einheimische, die Canadian Federation of Labor, einen

immer wachsenden Einfluß. Sie hat in allen Industrien, mit Ausnahme der Montanindustrie, Erfolge aufzuweisen gehabt. Ihr Hauptquartier befindet sich in Ottawa; ihre Beamten sind entweder direkt Regierungsangestellte oder doch wenigstens in der Regierungsdirektion beschäftigt, was mit dem ersten fast gleichbedeutend ist, da es eines starken politischen Puls bedarf, um dort hineinzukommen.

Im Vergleich mit der U. F. of M. ist die Canadian Federation of Labor tief konservativ, was, wie Refer in den Vereinigten Staaten zugeben werden, gewiß schon etwas heißen will. Auf ihrer letzten allgemeinen Konvention wurden u. a. Resolutionen angenommen, die sich für die Errichtung einer starken canadischen Flotte, für Militärschulen und für Prägung von 1/2 Centstücken aussprachen. „Ich war daher auch nicht sehr überrascht, daß diese Gesellschaft von Arbeiterführern nach meiner Ottawa-Versammlung zu einer Konferenz zusammengetreten war, um durch eine Resolution feierlich zu erklären, daß meine Anwesenheit in Canada keineswegs die besten Interessen der Arbeiterschaft des Landes zu fördern in der Lage wäre, sowie die organisierte Arbeiterschaft jede Verantwortung für meine Reden „entschieden und ein für alle Male“ ablehne. In derselben Resolution wurde „einem Fremden“ das Recht abgesprochen, Regierung und Regierungsmethoden unseres herrlichen Landes zu kritisieren.“

Die U. F. of M. hat nichts, weniger als nichts für die Fabrikarbeiter Canadas getan, hat für die Lohnsklaven der Textilindustrie noch nicht einmal das Recht der Organisation anerkannt, „da sie ungelernzte Arbeiter“ seien und auf der Konvention ausdrücklich abgelehnt, eine Organisation für die Baumwollweber, Spinner und Wollenscheerer zu schaffen. Wenn es möglich ist, daß die Arbeitsverhältnisse noch schlechter, daß die Arbeitsstunden noch länger, die Löhne noch niedriger, die Stundearbeit noch allgemeiner, die gesundheitlichen Zustände noch unbefriedigender sein können als in den Textilbezirken New Englands, so ist das hier der Fall.

Der Schlagtruf dieser Organisation: „Canada für die Canadier“ ist um so lächerlicher als Laufende von ihnen bei Amerikanern angelehnt, von dieser ausgebeutet und ohne weiteres durch billigere Arbeiter ersetzt werden, sobald sich die erste Gelegenheit dazu bietet.

Nirgends wurde das besser illustriert als in Glace Bay, wo die „Provincial Workers Association“ die jetzt mit der U. F. of M. verbunden ist, früher jedoch in der Provinz Nova Scotia allein maßgebend war, eine Rolle spielt. Diese Organisation bediente sich zuerst einer ehrlich fortschrittlichen Taktik und machte darum auch gute Fortschritte. Dann aber begannen die Herren Beamten, die ihre Macht zu fühlen anfangen, sich an der bürgerlichen Politik zu beteiligen und den Einfluß ihrer Organisation an den Meißelblenden zu verschachern. Ohne aber damit Erfolg zu haben, war doch ihre Mitgliedschaft viel zu selbständig und geschickt, um sich verlassen zu lassen. Die Unzufriedenheit innerhalb der Organisation wuchs und mehrere der größten Locals verlangten die Einleitung von Verhandlungen mit der Western Federation of Miners. Da sie jedoch zu keinem Resultate führten, ging man zu Unterhandlungen mit den United Mine Workers über und die Vereinigung stiftete eine abgemachte Sache zu sein. Die U. M. W. sandte sofort mehrere Organisatoren nach Canada, die die Arbeit baldigt aufnehmen sollten, wurde die endgültige Abstimmung über die Verschmelzung doch um so berechtigt nur als eine Formalität betrachtet als die vorhergegangene sie im Prinzip bereits beschloßen hatte. Es kam auch wie erwartet, die Verschmelzung

wurde bestätigt, aber von der Exlutibe der U. M. W., wegen ihrer Unregelmäßigkeiten, umgehoben. Aus der Vereinigung nichts, da hinter den Kulissen schmutzige Arbeit verrichtet worden.

Die Organisatoren der U. M. W. liegen sich jedoch nicht dumme Jungen behandeln, sondern führten die Verhandlungen Anerkennung der Union und Lohnerhöhung, die eingeleitet waren, ruhig weiter. Nur, daß sie von den U. M. W. als Feind Gegner betrachtet wurden und in Glace Bay die Grubenarbeiter spalten waren. In den weniger wichtigen Distrikten setzten U. M. W. Organisatoren tatsächlich die Anerkennung der Organisation ihre anderen Forderungen durch und dort kam es auch zu ernstlichen Konflikten zwischen den Anhängern der beiden U. M. W. Anders aber in Glace Bay, denn hier hatte man sich auf einen gefaßt gemacht und mit der feindseligen Haltung der U. M. W. rechnete. Ein kleiner Wortwechsel zwischen den Anhängern der beiden Gruppen lieferte den erwünschten Vorwand zur Herbeiführung der Mitzig und seitdem, jetzt sechs bis sieben Monate, arbeiten die U. M. W. hinter den Majoneten der canadischen Eisener haben gegen sich selbst. Von Montreal wurden Spezialpolizisten geschickt, die ihnen noch Extra-schutz besorgten, aber auch der konnte nicht verhindern, daß die maßgebenden Gruben wegen Mangel an Arbeitern geschlossen worden sind und die U. M. W. alle Aussicht auf einen guten und wertvollen Sieg haben. Die U. M. W. bezahlen seit Monaten 6000 Dollars, um den Kampf aufrecht zu erhalten und werden, wie mir berichtet wurde, auf dem Plage bleiben, bis der Erfolg unbestritten ist.

Präsident Lewis von den U. M. W. hat vor nicht allzu langer Zeit den Kriegsschauplatz persönlich besucht, aber den tapferen Kämpfern nicht die Ermunterung gebracht, die sie von ihm erwarteten. Als der Mayor von Glace Bay fragte, ob seine Organisation einen Vertrag auf drei oder fünf Jahre mit der Grubengesellschaft abschließen würde, um so die Stabilität der Industrie zu garantieren, soll seine Antwort gewesen sein: „Ich würde sogar einen siebenjährigen Kontrakt eingehen!“ Womit er freilich die ganze Organisation mit einem Federstich kampfunfähig und unsolidarisch machen würde.

Wie man allgemein annimmt, besteht ein Kontraktverhältnis zwischen den U. M. W. und der Grubengesellschaft von Glace Bay. Wenn dieses Gerücht auf Wahrheit beruht, so wäre der Vertrag zwischen null und nichtig geworden, da die betreffende Grubengesellschaft von der Sidney Steel Co. veräußert wurde. Und dieses Stahlwerk gehört zu den unkonfessionellsten in ganz Canada, deren besondere Verdienst es war, alle Branchen der U. M. W. in der Eisenindustrie zu vernichten. Wobei wieder nicht unerwähnt bleiben soll, daß diese Möglichkeit nur dadurch gegeben war, weil die damals in demselben Verband organisierten Beglute den Stahlwerken die nötigen Kohle lieferten, mit der die Stahlarbeiter ihre Arbeit zu verrichten in der Lage waren.

Die überwiegende Mehrheit der von dieser mächtigen Kapitalkonzentration beschäftigten Tausende hat endlich erkannt, daß der Kampf gegen ihre Gesellschaft nur dann gewonnen werden kann, wenn es gelingt, die Erzgräber in New Foundland, den Schiffe, der die Erze in die Stahlwerke bringt, den Schiffs- und Frachtverlader in den Schächten und Eisenschächten, den Kohlengräber, kurz alle in den verschiedenen Zweigen der Industrie Arbeitenden in einer einzigen, großen, alle umfassenden industriellen Organisation zu vereinen.

welche auch Reichsrente beziehen können, im Durchschnitt 50 Prozent mehr als bisher bekommen. Das haben wir von Anfang an erkannt und uns damit zufrieden erklärt. Aber da die Reichsrente immer schwerer zu erlangen ist — solche Reichsrentner, wie sie Schönherr in der Generalversammlung schilderte, dürften mit der Laterne zu suchen sein — weil auch das Reichsversicherungsamt immer mehr drängt, die Reichsrente seltener zu bewilligen, so muß jeder Arbeiterfreund mit dafür sorgen, daß die Berufsinvaliden, die Knappschafftsinvaliden, welche keine Reichsrente erhalten, auch nicht gar so erbärmlich abgepefelt werden.

Die zweite Tabelle, die Herr Küttner in seinem Artikel bringt, zeigt schon eine bedeutende Herabsetzung dieser Renten. Aber Herr Küttner zeigt darin nur die allergünstigsten Fälle, nämlich wenn einer vom 16. Lebensjahr an Mitglied war. Warum brachte er nicht eine ausführliche Vergleichstabelle, wie wir sie in Nr. 18 unserer Zeitung veröffentlichten? Warum zeigt er nicht, wie diejenigen geschädigt werden, die im späteren Alter erst Mitglied werden? Deshalb haben wir ein paar starke Fälle oben angeführt, die zeigen, wie schwer diejenigen getroffen werden, die erst mit 40 Jahren Mitglied werden. Sie müssen dieselben Beiträge zahlen, erhalten aber schließlich halb soviel wie andere, die vom 16. Jahre ab dieselbe Beitragszeit haben. Das ist und bleibt ein verwerfliches System, schlägt den bisherigen Knappschafftsgrundlagen ins Gesicht und muß immer und immer wieder vermorschen werden. Die Bergknappen müssen sich gegen dieses Krammersystem widersetzen, mag kommen, was will.

Wir kennen Pensionskassen, welche nach fünf Beitragsjahren dieselbe hohe Rente zahlen als bei 30 oder 40 Beitragsjahren. Dort gibt es auch keine Beschränkung beim Eintritt in bezug auf das Lebensalter. Dieses System ist vielleicht etwas zu idealistisch angelegt. Beim Bergbau kommt es aber kaum vor, daß einer im Alter von über 40 Jahren erst Mitglied wird. Alle Beschränkungen, daß alte Leute die Knappschafftskassen auszuliefern, sind also hinfällig. Wir müssen deshalb mit Regeln und Zählern festhalten an dem altbewährten, von Kameradschaftlichem Geiste getragenen bisherigen Knappschafftsystem.

Das System Küttner, wie wir es wiederholt nannten, daß die Werksherrn den Bergleuten ausfoltrieren wollen, ist zu individualistisch, ist ungerecht. Die jüngeren Kameraden haben bisher nicht gekammert, sie werden es auch zukünftig nicht tun, wenn in der Knappschafftskasse der Ältere Kamerad eine Wertigkeit besser wegkommt.

Uebrigens bleibt sich auch das vom Herrn Küttner so überauswunderschön gelobte neue „versicherungswissenschaftliche“ System nicht konsequent. Bisher steigt die Rente in Klasse IV mit jeder Beitragswoche um 18 Pfg. Nach dem neuen System (siehe die neue Tabelle) soll diese Wochensteigerung vom 46. bis 52. Lebensjahr nur 9, vom 53. bis 61. Lebensjahr nur 8 Pfg. betragen, während sie vom 63. Lebensjahr wieder steigt, so daß beim 74. Lebensjahr die Steigerung wieder 18 Pfg. pro Woche beträgt. Nehulich ist es in Klasse V. Dort steigt die Rente bisher pro Woche um 18 Pfg., sie soll nun in dem obigen Lebensalter nur pro Woche um 12 bzw. um 11 Pfg. steigen, während sie zum 74. Lebensjahr wieder auf 18 Pfg. steigt. Daraus ergibt man aber nicht nur die Inkongruenz, sondern man erblickt auch sofort die Schädigung, die den Mitgliedern, die jetzt zwischen 40 und 65 Jahre alt sind durch die niedrigere Steigerung der neuen Rententabelle zugebracht ist. Trotzdem jagt Herr Küttner in seinem Artikel, der Entwurf sei „vom Geiste der Gerechtigkeit und Veröhnung getragen.“ Das ist doch wirklich starker Tabak.

Nein, so ist es nicht, sondern die Herren wollen die durch ihr Verschulden nötig gewordene Beitragserhöhung nicht zahlen, daher feilscht man um niedrigere Renten. Hätten sie doch die Beiträge vor 30 Jahren schon den Bedürfnissen entsprechend erhöht, so wären sie heute nicht so in der Klemme. Damals war noch eine günstige Zeit für den schäfflichen Bergbau. Die Arbeiter haben auch damals schon gedrängt. Aber damals wie heute war es eben die Niederigkeit der meisten Werksherrn, welche Knappschafftsreformen im obigen Sinne verhinderten.

Uebrigens ist auch der schäffliche Stein- und Braunkohlenbergbau noch lange nicht am Ende seines Lateins. Der letztere lebt sogar erst ordentlich auf und hat noch reiche Ernten zu erwarten. Und der Steinkohlenbergbau wirkt noch ganz ansehnliche Gewinne ab. Von einem unrentablen Geschäft kann da nicht gesprochen werden, hoffentlich noch lange nicht. Die Bergherren, namentlich aber das Bürgerwerk des Herrn Hofrat Küttner braucht wahrlich nicht zu tun, als ob sie vor dem Bankrott ständen, wenn sie pro Mann 10 oder 20 Pfennig Beitrag pro Woche mehr zahlen. Wenn die Herren wollen, geht es. An ihnen liegt es jetzt, den guten Willen zu zeigen, der „vom Geiste der Gerechtigkeit und Veröhnung getragen wird.“ Werden auch sie nun pflichtgemäß entgegenkommen, wie es die Arbeitervertreter taten?

### Zur Generalversammlung des Bochumer Knappschafftsvereins

haben nun auch die „Christlichen“ Stellung genommen. Am 22. Mai hatte der Gewerbeverein seine Vertreter in Gelsenkirchen versammelt und es sind eine Anzahl Anträge auf Abänderung des jetzigen Statuts „formuliert“ worden, die der am 30. Juni stattfindenden Generalversammlung unterbreitet werden sollen. Von den 21 aufgestellten Forderungen sind aber 16 überflüssig, weil dieselben bereits von den Verbandsältesten gestellt sind. Die „Christlichen“ haben sich überhaupt die „Formulierung“ ihrer Abänderungsanträge recht leicht gemacht, sie haben nämlich die Verbandsanträge zum größten Teile abgeschrieben. Einige derselben haben sie allerdings zum „verbessern“ gesucht, wohl hauptsächlich um den Eindruck etwas zu verwischen, als hätten sie unsere Anträge vollständig abgeschrieben.

Die Abänderungsanträge, welche sie von uns übernommen, also zu ihren eigenen gemacht haben, sind aber die wichtigsten, nämlich zu den §§ 3, 12, 16, 21, 27, 31, 37, 39, 44, 59, 91, 94 und 96. Wie oben schon bemerkt, haben die „Christlichen“ einige unserer Anträge zu „verbessern“ gesucht und einige weitere Anträge zu Paragrafen der Satzung gestellt, zu denen die Verbandsältesten keine Anträge gestellt haben. Da es in der Generalversammlung — vorausgesetzt, daß die Werksherrn der beantragten Satzungsänderung zustimmen — von den Verbandsältesten abhängt, ob die Anträge angenommen werden sollen oder nicht, müssen wir auch zu den „Christlichen“ Anträgen Stellung nehmen und sie kritisch beleuchten. Zu den Verbandsanträgen, welche die „Christlichen“ „verbessert“ haben, gehören insbesondere die zu den §§ 27, 31, 37 und 60 gestellten.

§ 27 der Satzung gibt lediglich die Bestimmung des § 172d A. B. für Preußen wieder, wonach die „als der die Mitgliedschaft begründenden oder zu derselben berechtigenden Beschäftigung“ ausübenden Mitglieder bei einem Dienstalter von wenigstens fünf Jahren berechnigt sind, die bis dahin erworbenen Ansprüche auf die Pensionsleistungen durch Zahlung einer Anerkennungsgeldgebühr zu erhalten. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist eigentlich eine Herabsetzung der Dienstaltersgrenze, welche zur Zahlung der Anerkennungsgeldgebühr berechnigt, durch die Satzung nicht zulässig. Das bezeugen schon die Worte „von wenigstens fünf Jahren“ in § 172d A. B. Vergegenwärtigt man sich aber die Bemerkung Oberbergamt Steinbrink in seinem Kommentar zu diesem Paragraphen ausgeführt: „Durch die Aufstellung dieser Voraussetzung für die Unmittelbarkeit aus dem Gesetze sich ergebende Berechnigung soll die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, durch die Satzung diese Berechnigung bereits bei Zurücklegung eines geringeren Dienstalters zu gewähren.“ Darum haben die Verbandsältesten beantragt, die Dienstaltersgrenze von fünf Jahren auf 100 Wochen zu erniedrigen. Die „Christlichen“ beantragen, die Worte: „bei einem Dienstalter von wenigstens fünf Jahren“ zu streichen, es soll also jedem Mitglied, ohne Rücksicht auf sein Dienstalter, die Möglichkeit gegeben werden, durch Zahlung der Anerkennungsgeldgebühr die erworbenen Ansprüche zu erhalten. Die Durchführung dieser Forderung ist ohne entsprechende Änderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen u. E. nicht möglich. Und wir bezweifeln auch sehr, daß die in Frage kommenden

Anfragen im Streitfalle bei Auslegung des § 172d sich dem Steinbrink'schen Kommentar anschließen würden. Von großer Bedeutung ist aber auch die gänzliche Beseitigung jeder Dienstaltersgrenze in dieser Beziehung nicht. Wer weniger wie zwei Jahre einer Knappschafftskassenmitgliederschaft angehört hat und die Bergarbeit aufgibt, hat kaum ein Interesse an der Zahlung der Anerkennungsgeldgebühr. Denn wenn er die Bergarbeit dauernd verläßt, wirft er das als Anerkennungsgeld gebührte Geld völlig weg, da er in einem so niedrigen Dienstalter überhaupt nicht pensionsberechtigt ist. In Konsequenz ihres Antrages zu § 27 hätten die „Christlichen“ zu § 44 der Satzung beantragen müssen, auch bei der Pensionberechnigung jede Wartezeit im Falle kommen zu lassen. (Die Verbandsältesten haben entsprechend ihrem Antrage anfangs fünf Jahre, 100 Wochen in § 27 zu setzen auch beantragt, die Wartezeit in § 44 der Satzung auf 100 Wochen zu erniedrigen, während die „Christlichen“ dieselbe merkwürdigerweise auf 200 Wochen festsetzen wollten.) Das tun sie aber nicht, dort beantragen sie, die Wartezeit von 250 auf 200 Wochen herabzusetzen. Das ist eine Inkongruenz, andererseits wäre es aber auch unfinnig, weil leicht 30 bis 40 Jahre Anerkennungsgeldgebühr zu zahlen, um sich eine „Jahrespension“ von 22,88 bis 45,76 Mk. zu sichern. Was die Verbandsältesten mit ihrem Antrag, die Dienstaltersgrenze von fünf Jahren auf 100 Wochen herabzusetzen, erreichen wollen, ist folgendes: Es ist wiederholt vorgekommen, daß Knappschafftsmitglieder, die zum Militär eingezogen wurden und sich bei der Bergarbeit schon einen Knacks an ihrer Gesundheit geholt hatten, als dienstuntauglich wieder entlassen wurden. Diesen wurde aber dann seitens des Knappschafftsvereins, wenn sie nicht die Werkarbeit bis zum Tage des Eintritts beim Militär fortgesetzt hatten, die Wiederaufnahme in die Pensionskasse verweigert, sie gingen also ihrer Ansprüche verlustig. Die zum Militär eingezogenen Mitglieder können nach der heutigen Satzungsbestimmung aber nur in seltenen Fällen Anerkennungsgeldgebühr zahlen, da sie dem Verein nicht 5 Jahre als Mitglied angehört haben. Diesem und ähnlichem Unwesen will der Verbandsantrag steuern und dazu reicht er unseres Erachtens völlig aus. Im übrigen sind Knappschafftsmitglieder, welche nur kurze Zeit Mitglied einer Knappschafftskassenmitgliederschaft waren und später durch Wiederaufnahme der Werkarbeit wieder Mitglied einer Knappschafftskassenmitgliederschaft werden, durch § 172e A. B. Vergg. (§ 28 Absatz 2 der Satzung) insoweit geschützt, als nach einjähriger Mitgliedschaft die früher erworbenen Ansprüche wieder aufleben.

Zu den §§ 31 und 37 beantragen die Verbandsältesten, die Pensionen der Invaliden und Witwen um 10 Proz. zu erhöhen. Die „Christlichen“ beantragen eine Erhöhung der Pensionen um 15 Proz. Gewiß ist eine Erhöhung der Pensionen um 15 Proz. besser als eine solche um 10 Proz. Ja, unsere Forderung geht diesbezüglich in unserer Reformprogramm viel weiter. Dort verlangen wir, daß die Invalidenpensionen so zu staffeln sind, daß sie bei 25jähriger Dienstzeit mindestens 50 Proz. des Hauerlohnes betragen. Die Witwenrente soll zwei Drittel der Invalidenpension betragen, auf die der verstorbene Ehemann Anspruch hatte oder haben würde. Wir und unsere Vertreter wissen, daß wir dieses Ziel nicht auf einmal erreichen können, sondern uns schrittweise demselben nähern müssen. Bei Abwägung der der diesjährigen Generalversammlung zu unterbreitenden Anträge auf Erhöhung der Knappschafftsleistungen mußte darauf Bedacht genommen werden, daß die Anträge ohne Beitragserhöhung und unter Berücksichtigung des § 172c A. B. Vergg. angenommen werden können. Wer nur ins Blaue hinein Anträge stellt, um nach außen hin als „tüchtiger Herr“ zu gelten, nützt den Knappschafftsmitgliedern nicht. Daß die Werkbesitzer aber einer Beitragserhöhung nicht zustimmen, ist völlig ausgeschlossen und ob die Arbeiter von einer solchen gegenwärtig sehr erbaut sein würden, ist mindestens zweifelhaft. Durch die Annahme der Verbandsanträge zu den §§ 31, 37, 39 und 42 würde aber immerhin eine ganz bedeutende Mehrbelastung der Pensionskasse entstehen und wir würden herzlich froh sein, wenn diese Anträge angenommen würden.

Dasselbe Bestreben, nur solche Anträge zu stellen, die auch bei einigem guten Willen seitens der Werkbesitzer angenommen werden können, hat auch die Verbandsältesten bei Stellung des Antrages zu § 60 der Satzung geübt. Wir haben zu diesem Paragraphen beantragt, daß Mitglieder, die zu einer mehrtägigen Krankenhausbewachung eingezogen werden, zwei Drittel des nachgewiesenen Lohnausfalles erstattet werden sollen. Dagegen haben die „Christlichen“ den von uns zu der im vorigen Jahre seitens der Verbandsältesten beantragten außerordentlichen Generalversammlung gestellten Antrag aufgegrieffen, daß der volle Lohnausfall erstattet werden soll. Dieser, sowie die übrigen Verbandsanträge, sind in der außerordentlichen Generalversammlung seitens der Werkbesitzer abgelehnt worden. Um aber doch vielleicht etwas zu erreichen, haben die Verbandsältesten diese Forderung auf das oben beschriebene Maß reduziert. Nach der jetzigen Bestimmung des § 60 der Satzung kann in den in Frage stehenden Fällen die Hälfte des nachgewiesenen Lohnausfalles erstattet werden, ein fester Anspruch besteht also auch auf die Hälfte nicht. Solchen Mitgliedern wäre also schon wesentlich geholfen, wenn sie Anspruch auf zwei Drittel des Lohnausfalles hätten. Der Forderung nach Erstattung des vollen Lohnausfalles könnten die Werkbesitzer aber auch leicht mit dem Einwand begegnen, daß die betreffenden Arbeiter dann besser gestellt seien, als wenn sie arbeiteten, da sie für ihre Person freie Verpflegung haben.

Von den „Christlichen“ Anträgen, soweit sie nicht von uns entlehnt sind, verdient nur einer Beachtung und das ist der zu § 14 gestellte. Danach soll das Krankengeld von 18 auf 75 Proz. des Lohnes erhöht werden. Damit sind wir natürlich vollkommen einverstanden, weil er unsere Programmforderung enthält. Leider ist wenig Aussicht vorhanden, die Werkbesitzer zur Annahme desselben zu bewegen. Schon durch die beantragte Streichung des 4. Absatzes in § 3, den auch die „Christlichen“ von uns übernommen haben, würde die Krankenkasse erheblich mehr belastet werden. Der Mathematiker des Knappschafftsvereins, Herr Dr. Zimmermann, hat die Mehrbelastung auf zwei Millionen Mark berechnet. Das ist allerdings viel zu hoch gerechnet, aber immerhin würden der Krankenkasse bedeutende Mehrausgaben bei Durchführung besagten Antrages entstehen. Würde das Krankengeld noch von 60 auf 75 Proz. des Lohnes erhöht, machte sich eine bedeutende Erhöhung der Krankentassenbeiträge notwendig, wofür die Werkbesitzer leider nicht zu haben sein werden.

Mit welcher Gedankenlosigkeit oder Unkenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen die „Christlichen“ ihre Anträge aufgestellt haben, zeigt folgendes: In der Liste der „Christlichen“ Anträge heißt es unter Punkt 18: „Der § 76 kommt in Wegfall. W a r u n d u n g: Durch die jetzige Praxis entstehen den Mitgliedern die Klagen bedeutende Kosten.“ Der § 76, den die „Christlichen“ beseitigen wollen, lautet:

„Für alle aus dem Mitgliedschaftsverhältnis entstehenden Streitigkeiten zwischen dem Vorstände und den Mitgliedern des Vereins, für die nach der Satzung oder dem Gesetz die ordentlichen Gerichte zuständig sind, ist das Amts- bezw. Landgericht in Bochum ausschließlich zuständig.“ Dieser Paragraph soll also beseitigt werden, ohne etwas anderes an seine Stelle zu setzen. Das sieht den „Christlichen“ ähnlich! Dieser Paragraph entspricht den Bestimmungen des § 186, Absatz 2, Ziffer 1, A. B. Vergg. Das wissen die Kenner des Knappschafftswesens in der Gewerbevereinsleitung also nicht und doch glauben sie anderen den Rat geben zu dürfen, sich mehr mit der knappschafftsrechtlichen Literatur zu beschäftigen. Wir würden energigehaltigen Protest dagegen erheben, wenn der Paragraph beseitigt werden sollte, was übrigens nur nach einer entsprechenden Änderung des § 186 A. B. Vergg. möglich wäre. Wir wollen den ordentlichen Rechtsweg behalten, um die Weisheit des Oberbergamts einer Nachprüfung unterziehen lassen zu können, wenn es notwendig erscheint. Wenn die „Christlichen“ das nicht wollen oder nicht für notwendig halten, brauchen sie nur auf dieses Rechtsmittel verzichten und sich bei dem Bescheide des Oberbergamts beruhigen, dann entstehen keine Kosten, die Mitglieder finden allerdings auch sehr häufig ihr Recht nicht.

Um auch dem Humor zu seinem Rechte zu verhelfen, teilen wir noch folgendes aus den „Christlichen“ Anträgen mit. Die Verbandsältesten haben folgenden Antrag zu § 3 Absatz 3 des Statuts gestellt: „Als Neueintretende sind nicht solche Personen zu betrachten, die Mitglied der Krankenkasse sind und nicht länger als einen Monat von der Werkarbeit beurlaubt waren oder die Arbeit nicht länger als drei Wochen unterbrochen, inwieweit aber keine Gewerbsarbeit verrichtet haben. Ferner solche Personen, die zu militärischen Dienstleistungen einberufen waren. Die ärztlichen Bescheinigungen (Ziffer 2) sind unentgeltlich zu verabsolgen.“ Diesen Antrag haben die „Christlichen“ ebenfalls abgeschrieben und geben demselben folgende schnurrige Begründung mit auf den Weg: „Der Antrag des Verbandes auf Wegfall des Absatzes 2 des § 3 ist nicht angebracht (haben wir gar nicht beantragt). Reb. der

„Bergarb.-Ztg.“, da eine Bescheinigung über die Gesundheit notwendig ist, wenn die Mitglieder krank waren und die Arbeit wieder aufnehmen wollen. Es darf den Arbeitgebern auch nicht ermöglicht werden, kranke Knappschafftsmitglieder, z. B. bei Streiks, zur Arbeit heranzuziehen.“

Wenn die „Christlichen“ schon unsere Anträge annehmen, dann müssen wir doch bitten, sie nicht so blödsinnig zu begründen. Ueberlasse man die Begründung unserer Anträge ruhig unseren Ältesten, die machen das besser, als die „großen Kenner“ des Knappschafftswesens in der Gewerbevereinsleitung. Dann werden wenigstens dabei keine Dummkheiten gemacht und die „Christlichen“ Herren machen sich nicht lächerlich.

In ihrer Ältestenversammlung haben die „Christlichen“ noch den „wichtigen“ Beschluß gefaßt, in der Generalversammlung am 30. Juni sich an der Vorstandswahl nicht zu beteiligen. Die Trauben sind ihnen zu sauer.

### Bergarbeiterverhältnisse in England.

Einem deutschen Bergmann, der sich auf den englischen Bergwerken umsieht, bietet sich mancher Anblick, der ihm vollständig ungewohnt ist. Ist man in Deutschland, z. B. im Ruhrrevier, in der Gesellschaft von „Kumpeln“, dann ist die ewige Unterhaltung der „Kohleberg“. Vor allen Dingen ist es der Verdienst, das Gedinge und der böse Steiger, die den Gesprächsstoff liefern. Anders ist es in England. Hier sind Fußball, Cricket, Vließlet usw. die Themen, die den Arbeiter vor anderen Dingen interessieren. So ist es z. B. heutzutage, daß die einzigen Abzüge, die auf manchen Zechen den Arbeitern vom Lohne gemacht werden, die Beiträge für den Spiellub sind, den die Grube bezug. Die Arbeiter gebildet haben. Daß die Hälfte und mehr aller Arbeiter dem Klub angehören, ist nichts Seltenes. Neben der Anlage befinden sich die Spielplätze. Im Jedentorte werden die Mitgliedsarten und alle für den Klub notwendigen Arbeiten besorgt.

Kommt der Arbeiter von der Arbeit, so ist sein erster Gedanke, wie ist der gestrige Stempel zwischen diesem und jenem Fußballklub ausgefallen, oder welche Pferde haben bei diesem oder jenem Rennen gewonnen. Man denkt unwillkürlich an das alte Wort: „Brot und Spiele für das Volk“, seine Geltung hatte, denn genau so ist es heute in England. Für das Spiel interessieren sich natürlich nicht allein die Bergleute, sondern alle Berufsstände. Die Zeitungen, die am besten über die Spiele berichten, sind die gelesesten. Und das ist die Reversoite der Medaille. Die Spiele mögen ja das Volk von manchen anderen Sachen abhalten, die ihm auch, vom Standpunkt des Arbeiters aus gesehen, schädlich sind, aber dieses hauptsächlich den Spielen zugewendete Interesse läßt ihn auch seine eigenen Angelegenheiten vernachlässigen. So besteht z. B. in England keine nennenswerte Arbeiterpresse, die die Leute über wirtschaftliche Zusammenhänge aufklärt, oder wie der Kapitalismus sagt, verhetzt. Das wissen die Kapitalisten sehr gut und deswegen unterziehen sie direkt und indirekt alle Zeitungen, die den Arbeitern das Spiel als Lebensideal erscheinen lassen. Und es ist so furchtbar schwer, über die Gefahren, die dieses große Interesse am Spiel für die Massen in sich birgt, Aufklärung zu schaffen. Denn von den Leuten, um die es sich ja gerade handelt, wird nur die Presse gelesen, die am besten über die Spiele berichtet — und das ist die, die die Kapitalisten unterstützen. Und um gegen diese Zeitungen nennenswerte Erfolge zu erzielen, gehört sehr viel Geld. Da kommen nicht Hunderttausende, da kommen viele Millionen in Frage. Da müssen für jedes Spiel Sonderberichterstattung und Mediatoren angestellt werden, da müssen „Tipes“ geliefert und Bilder gebracht werden. Und so viel Geld steht den Leuten in England, die für die Arbeiterinteressen kämpfen, leider nicht zur Verfügung.

Auch die Gewerkschaftspresse, die Aufklärung schaffen könnte, steht zum allergrößten Teile. Trotzdem die großbritannischen Bergarbeiterverbände über zumal mehr Kapital verfügen als die deutschen, so haben sie keine den Bergleuten regelmäßig zugehende Presse. Jedoch machen sich jetzt Bestrebungen geltend, die diesem Uebel abhelfen sollen. Einzelne Bezirksverbände wollen Zeitungen ins Leben rufen.

Diese oben erwähnten Tatsachen sind es nun, die man zur Erklärung gewisser Betriebsverhältnisse auf den Zechen heranziehen muß, die einem Deutschen als schwere Mißstände erscheinen. Es ist doch eine durch nichts abzuleugnende Tatsache, daß die meisten großen Bergwerke in England im Vergleich zu den deutschen in sicherheitspolizeilicher und sanitärer Hinsicht der Aufklärungsarbeit der Bergarbeiter- und überhaupt der gesamten Arbeiterpresse zu danken sind. Diese Presse hat in England bisher gefehlt und dem Arbeiter sind nun Gedankengänge durch die kapitalistische Presse suggeriert worden, die uns in Deutschland unfassbar erscheinen. Als Beispiel, wie ein großer Teil der Arbeiter denkt, möge folgendes dienen. Bei der letzten Wahl sagte ein Kandidat der Arbeiterpartei, es sei nicht richtig, daß die Kinder zu zeitig zur Arbeit herangezogen würden; es wäre besser, sie gingen länger zur Schule und lernten mehr. Das erscheint uns in Deutschland selbstverständlich.

In England war's anders. Viele Arbeiter sagten: „Wir haben als Kinder arbeiten müssen, unsere Kinder können's auch tun“ — und sie stimmten gegen den Neuerer und er fiel durch. Nun ist der englische Bergarbeiter auch aus einem anderen Grunde etwas indolenter. Die Lohnschwankungen, die in Deutschland auch der größten Schlafmüde die Augen öffnen, fehlen hier. Die in England bestehenden Tarife sind ein sehr großer Fortschritt gegenüber Deutschland und alle deutschen Vorteile sind ihnen gegenüber gering und es ist immerhin angenehmer, in England zu wohnen, als in Deutschland. Da sich die Tarife aber wenigstens der Kampf um die Tarife in England immer um die Frage dreht, welchen Prozentsatz der Arbeitslohn vom Verkaufspreise beträgt, so steht im Hintergrunde jeder Neuerung auch die Gefahr, daß die Lohnrate beschränkt werden könnte. Und wenn es auch nicht eingestanden wird, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß dieser Gedanke ein Gemüschdich gewisser Neuerungen ist. Welches sind nun die Betriebsverhältnisse, die vorher erwähnt wurden? Ein augenfälliger Nachteil ist in England das Fehlen von Waschküchen. Diese fehlen nicht nur für die Arbeiter, sondern auch die Weanten müssen sich auf einer Reihe von Zechen im Waschboden vom Schmutz reinigen. Nun sollte man doch denken, daß die Arbeiter Mann für Mann davon überzeugt sein sollten, Waschküchen sind ein großer Vorteil. Aber leider gibt es eine sehr große Zahl, die anderer Ansicht ist.

Betrachtet man die englischen Untertagsverhältnisse in bezug auf ihre Sicherheit, so ist die Gefahr bezüglich Einzelunfälle in England geringer als in Deutschland. Die besseren Gebirgsverhältnisse einerseits und die bessere Ausbildung und Gleichartigkeit des englischen Bergarbeiters, und vor allen Dingen das Fehlen der in Deutschland so bedauerlichen Jagd nach Kohlen, sind Schuld daran. Kein „Soll- und Prämiensystem“ treibt die Beamten und Arbeiter. Der Verkehr zwischen Beamten und Arbeitern ist auf den Ton der Gleichberechtigung gestimmt. Aber man muß bedenken, der Beamte hat ja mit der Lohnfestsetzung, die in Deutschland tagtäglich zu Konflikten führt, und die als Straube ohne Ende zur inkonsequenten Arbeiterausbeutung gebraucht wird, fast nichts zu tun. Der Bauer hat seinen Tarif, der Schichtlohnler seinen garantierten Schichtlohn. Und die Bergpolizei ist lange nicht so weitgehend wie in Deutschland, so daß der Beamte nicht so oft in die Lage kommt, wegen Nichtbefolgung einzuschreiten. Für manche deutschen Beamten, der die militärische Disziplin für den Idealzustand im Bergbau hält, würde es ja manchen unangenehmen Augenblick geben, wenn er der Abmüdung des Betriebes beizuhelfen, aber auf jeden Fall ist dieser Zustand der Sicherheit des einzelnen Arbeiters mehr zuträglich, als die furchtbare Treibjagd und das Schimpfen, Strafen und Kommandieren auf preußischen „Saupütten“.

Die geringeren Bergpolizeivorkehrungen in England, die alle mit den Worten beginnen: „Es soll...“ und nicht wie in Deutschland: „Es muß...“ kann man in einzelnen Teilen auch für Deutschland erstreben. Aber die Vorschriften bezug. die tatsächlichen Verhältnisse in bezug auf Bewetterung und Berieselung in England sind doch von dem, was man in Deutschland gewohnt ist, als notwendig anzusehen, sehr weit entfernt. Die Vorbedingungen für größere Inlande sind in England viel mehr gegeben, als in Deutschland. Und wenn der englische Bergbau nicht mehr von Katastrophen heimgeführt worden ist, als es der Fall ist, so hat er dies meines Erachtens nur der guten bergmännischen Ausbildung seiner Arbeiter zu danken.

Die Bestimmungen der Bergpolizei sind nicht so scharf gefaßt wie in Deutschland. Während in Deutschland z. B. für jeden Mann pro Minute 3 Kubikmeter Luft geliefert werden müssen und der Schlagwettergehalt unter 1 Proz. bleiben muß, lautet die Bestimmung in England nur: „Es ist so viel Luft in die Grube einzuführen, daß alle cybrosiden und frädlichen Gase verdrängt und ungeschädlich gemacht werden, so daß an allen Plätzen, an denen Menschen arbeiten, keine Gefahr vorliegt.“

Wetterfäden sind auch noch erlaubt. Die Bestimmungen über die Sicherheit sind ähnlich den vorigen, die Kontrolle der einzelnen Lampen ist sogar noch schärfer als bei uns. Aber es ist kein Benzin vorgeschrieben (was zwar kein Fehler ist), kein magnetischer Verschluß und keine Rückvorrichtung. Im Gebrauch sind auch sehr große Leuchte Lampen mit Pleiomenverschluß ohne Rückvorrichtung. Nun denke man sich, wie es in der Praxis zugeht. Eine Lampe, die ausgeht, muß zum Schutze gefastet werden. Während der Fahrt muß vor den Betrieben noch kontrolliert werden, ob Schlagweite stehen. Sind Gase vorhanden, geht die Lampe aus. Der Tarif (Gebühr) ist fest. Der Arbeiter müßte doch ein großer Esel sein, der seine Lampe in ein Loch im Hangenden hängelt, welches ihn nicht am Arbeiten hindert, bloß um zu sehen, ob Schlagweite da sind und dann, wenn es ihm die Lampe ausgeht, er unnötige Lauserei habe. Aber sind in jeder Abteilung Wasserlampen und Jungens von 14 Jahren (das Mindestalter zur Bergarbeit ist in England 14 Jahre) und fortwährend auf dem Trab, die erschöpften Lampen zu Tage zu bringen, um sie wieder anzufachen. Über niemand sßt gern ohne Licht. Und im Hangenden sind an einzelnen Stellen sehr viele Arbeiter zu finden. Die dickeren Plätze werden mit Bruchbau abgebaut. Drei vier Meter vom Kohlenstöß ist das Hangende durchgebrochen und daß da der Bruchrand nicht glatt ist, ist selbstverständlich. Als weiterer, die Gefahr erhöhender Moment kommt der Kohlenstaub hinzu. Seine Gefahren sind in England längst erkannt. Aber die Verlesung kostet Geld. Auf vielen Gruben in Süd-Wales ist sie eingeführt, auf den Zechen in anderen Bezirken jedoch nur in verschwindend geringer Zahl. Nun bestehen zwar Vorschriften, der Staub solle unschädlich gemacht werden. Auch lauten die Schickschreiben ähnlich wie in Deutschland bezüglich der Sicherheit vor Ort. Aber den Staub zu beseitigen ohne Verlesung, d. h. den Berg zu waschen, ohne ihn noch zu machen, hat man auch in England noch nicht gelernt. Nun sind zwei Momente der Staubbildung förderlich. Das ist einmal die Bezahlung nach Gewicht. Solche schon hoch geladenen Wagen, wie sie auf manchen Zechen in England zu finden sind, sieht man in Deutschland trotz des „Dahinterstehens“ sehr selten. Und manches Stüd fällt herunter und zerfällt in Staub. Als zweites Moment kommen sehr schlechte Wagen in Betracht. Auf den meisten Zechen sind Holzwagen im Gebrauch. Sie sind ja sehr angenehm für die Arbeiter, da sie sehr leicht sind, aber die Breiter gehen kaputt und Reparatur kostet Geld. Und in England wird auf den Zechen ebenfalls so viel wie möglich gepart — und auch manchmal an der falschen Stelle. Und solche Verhältnisse kann derjenige, der Tag für Tag damit zu tun hat, als gut und richtig ansehen. Und die Arbeiter und Beamten haben — fast ausschließlich — das Gefühl, daß diese Zustände außerordentlich große Gefahren in sich bergen. Als Bestätigung dieser Ansicht sei der Bericht einer im Jahre 1903 eingeleiteten Grubenoberaufsichtskommission, der 1903 erschien, angeführt. Dieser sagt:

„Von den Betriebsführern und Bergingenieurern scheint allerdings noch mancher von der Gefahr des Kohlenstaubes nicht vollständig überzeugt zu sein, und es kann daher nicht überraschen, daß auch die Arbeiter diese Gefahr nicht richtig einschätzen.“ (Es wird dann vorge schlagen, ein Buch über die Gefahren zu schreiben und den Arbeitern und Beamten zu überreichen.)

„Aber damit allein ist es nicht getan.“ Es muß auch Aufsicht da sein, die nachsieht, ob alles in Ordnung ist. Diese Aufsicht ist in England sehr gering. Nur 12 Inspektoren und 26 Assistenteninspektoren kontrollieren die 3800 Zechen. In dem Bericht wird erwähnt, es sei gelungen, jede Grube wenigstens einmal im Jahre zu sehen, d. h. Stichproben zu machen, nicht etwa alle Wege genau zu kontrollieren. Sollten alle Betriebe geprüft werden, müßten mindestens drei- bis viermal so viel Inspektoren sein.

Die Arbeiter sollen kontrollieren. Sie haben schon heute das Recht, jeden Monat einmal die Grube von zwei Arbeitern befreit zu lassen. Aber der Gebrauch, der von dieser Erlaubnis gemacht wird, ist in den einzelnen Bezirken sehr verschieden. In Lancashire und Staffordshire tun sie es gar nicht, in Cumberland regelmäßig, in den anderen Bezirken teilweise. Deshalb ist es notwendig, daß die englischen Arbeiter eine Presse bekommen, die sie über den Bergbau und über ihre Rechte und Pflichten aufklärt. Und deshalb wäre es ihnen sehr wertvoll, daß sie ihr Interesse weniger dem Spiel, sondern ihren eigenen Angelegenheiten zuwenden und Blätter unterstützen, die ihren Interessen dienen.

G. V.

### Volkswirtschaftliche Rundschau.

#### Politik der Banken.

Die Banken begnügen sich nicht damit, Einfluß auf die Großindustrie zu gewinnen, sie nützen ihn für ihre Interessen aus. Ein Instrument dazu ist die Dividendenpolitik, als ein Mittel der Kursbeeinflussung. Die Berliner Handelsgesellschaft, die viele Beziehungen zur Montanindustrie unterhält, läßt der Öffentlichkeit folgende „Dividendenanschätzungen“ mitteilen:

	1909/10	1908/09
	Schätzung	Dividende
	Proz.	Proz.
Rheinisch-Westfälische Bergbau-Gesellschaft . . .	11—12	9
Hochmayer-Gesellschaft . . .	12	12
Rheinische Stahlwerke . . .	7—7 1/2	6
Dortmunder Union „C“ . . .	3	2
Rombacher Hüttenwerke . . .	8	5
Laurahütte . . .	4	4
hohlfeldens . . .	4	4
Sarpener Bergbau-Gesellschaft . . .	6—7	8
Allg. Elektr.-Gesellschaft . . .	14	13

Angenehm entsprechen die „Schätzungen“ nicht den an der Börse gelegten Erwartungen. Vielleicht haben die Banken ihre Bestände erleichtert; klappt die Geschäftslage, werden sie bis zu den Generalversammlungen gehörig erpariert sein.

#### Der Schnapsbohloft im April.

Die Wirkung des sozialdemokratischen Schnapsbohlotts ist auch in dem im „Reichsanzeiger“ soeben veröffentlichten Ziffern über die Erzeugung und den Verbrauch von Alkohol im Monat April zu erkennen. Es betrug nämlich:

	1910	1909	Zu- oder Abnahme
	(Hektoliter)	(Hektoliter)	(Prozent)
Erzeugung	488 572	414 446	+ 5,5
Einleitungsverbrauch	175 990	139 028	+ 21,0
Gewerbl. Verbrauch	184 232	186 553	+ 39,0
Erzeugung	3 651 844	3 127 726	+ 14,3
Einleitungsverbrauch	1 489 320	1 044 188	+ 29,9
Gewerbl. Verbrauch	1 046 251	1 182 153	+ 12,9

In der Gesamtperiode seit Inkrafttreten der neuen Steuer hat also ein Anstieg des Alkoholverbrauchs zu Trinkzwecken von fast 30 Proz. stattgefunden, im letzten Monat allerdings nur noch ein solcher von 21 Proz. Nimmt man an, daß in den ersten Monaten noch die Vorratsvermehrung der Betriebe und Geschäftslente mit Alkohol eine gewisse Rolle gespielt hat, so erklärt sich daraus wenigstens zu einem Teil das scheinbare Nachlassen der Wirkung des Schnapsbohlotts. Trotzdem müssen sich die Arbeiter vor Augen halten, daß ihre Energie in dem abweichenden Kampf gegen den Schnapsbohloft unter keinen Umständen nachlassen darf.

Außerordentlich geringe ist der gewerbliche Verbrauch, im letzten Monat allein um fast 40 Prozent. Er übersteigt jetzt den Trinkverbrauch um nahezu ebensoviele, wie im vorigen Jahr der letztere den letzteren überstieg. Trotzdem hat die Gesamtproduktion zurückgehen müssen und zwar in der Gesamtperiode um 14,3, im letzten Monat um 5,5 Prozent. Dabei haben wir es nach dem eigenen Geständnis der „Deutschen Tageszeitung“ mit einer durch die billigen Rohstoffpreise verursachten Überproduktion an Alkohol zu tun, vor der das Organ die deutschen Schnapsbrenner eindringlich warnt.

Die deutschen Arbeiter können auf dieses Resultat ihres Bohlotts-Beschlusses stolz sein!

#### Die „Not der Landwirtschaft“.

Seit mit den agrarischen Handelsverträgen eine neue Fülle des Segens über die Agrarier ausgegossen worden ist, sind ja die Klagen über die „Not der Landwirtschaft“ einigermaßen verstummt und einzelne Agrarier haben zugestanden, daß gegenwärtig es den Landwirten ganz erträglich gehe. Dies hält andere jedoch nicht ab, schon wieder nach neuen Liebesgaben, z. B. nach einem Milch- und Käsegesetz zu fürchten. Und lange wird es sicher nicht dauern, bis das Schreien

allgemein wieder losgeht, denn die künstliche Steigerung der agrarischen Einnahmen durch die Zollpolitik hat, wie wir schon bei Beratung des Zolltarifs und selbstem oft genug betont haben, zur notwendigen Folge eine Erhöhung der Grundrente und eine Steigerung der Güterpreise. In welcher ungeheuren Maße diese Steigerung sich vollzieht, zeigt eine Zusammenstellung der „Woll. Ztg.“ über die Preissteigerung bei den in der jüngsten Zeit vollzogenen Verkäufen verschiedener ost-deutscher Güter. Sie ergibt:

Gut	Preis	Erwerbzeit	Erwerbspreis	Verkaufspreis
			Mk.	Mk.
Rittergut Stalmitz . . .	1898	1906	120 000	208 000
Stalmitz . . .	1898	1906	180 000	220 000
Rittergut Jospohow . . .	1898	1906	140 000	240 000
Rositz . . .	1899	1906	220 000	250 000
Rittergut Sponow . . .	1899	1906	400 000	650 000
Wonnau . . .	1897	1906	114 800	870 000
Wielomitz . . .	1894	1906	665 000	980 000

Bei dem Rittergut Jospohow ist die Erwerbzeit nicht angegeben; angeblich soll der Preis des Gutes im vergangenen Jahre auf 140 000 Mk. geschätzt worden sein. Nebenfalls handelt es sich hier durchweg um ganz enorme Gewinne, die von den notleidenden Verkäufern erzielt worden sind.

Die neuen Eigentümer dieser in kurzer Zeit um 50 bis über 100 Proz. im Preise gestiegenen Güter haben infolge des hohen Preises mit sehr viel höheren Anlage- und Betriebskosten zu rechnen. Sie können nicht ihren eigenen Ansprüchen entsprechende Beträge herauswirtschaften und so wird das Schreien nach neuen Liebesgaben erneut anheben, während die Vorbesitzer vergnügt die Zinsen der hochgetriebenen kapitalisierten Grundrente verzehren. Ein neuer Liebesgabenanschlag läßt dieselbe Sache von neuem anheben. Das wirkt wie eine Schraube ohne Ende, wenn nicht das Volk dieser Ausbeutungspolitik ein Ende macht.

#### Zentrumsabgeordnete heraus!

Der Kampf gegen die Bierpreiserhöhung ist in ganz Bayern mit ungewöhnlicher Heftigkeit entbrannt und wird besonders in ländlichen Kreisen mit aller Zähigkeit geführt. Ein Zeugnis über die Stimmung, die in beteiligten Kreisen über die Steuerpolitik des Zentrums herrscht, gibt folgender Aufruf, der im Amtsblatt für den Bezirk Ebersberg, im „Ebersberger Anzeiger“ (Nr. 57), erschien:

„An die Herren Abgeordneten der Landtagswahlkreise Rosenheim, Wasserburg, Ebersberg und Tegernsee!“

In Wähe wird die durch das Maßsteuergesetz notwendig geordnete Bierpreiserhöhung in Kraft treten und es machen sich schon Störungen dagegen bemerkbar, namentlich auf dem Lande wird zum Bierkrieg aufgefordert. Wir stellen nun an die Herren Abgeordneten der in unserem Wahlkreis in Betracht kommenden Landtagswahlkreise das höchste Gebot, bei derartigen Versammlungen zu erscheinen, dort das Volk aufzuklären, denn wir sind nicht gewillt, noch weiter den Sündenbock zu machen, die ganze Flut von Wochenschriften auf uns zu laden und uns in ganz ungerechtfertigter Weise schädigen zu lassen.

Es ist die Pflicht der Herren Abgeordneten, ihr eigenes Wort zu verteilen, das beim Volke so wenig Verständnis findet, und geben wir uns der festen Hoffnung hin, daß dies der geeignetste Weg ist, Vorgänge, wie sie in Niederbayern vorliegen, zu verhindern.

Bereit der Bauereien des bayerischen Oberlandes.  
Gastwirtschaft Ebersberg, Grafing, Wasserburg.  
Gastwirtschaft Kibling.  
Gastwirtschaft Miesbach und bayerisches Oberland.“

Was jetzt haben es die Zentrumsabgeordneten mit ihrem Erscheinen in Versammlungen gegen die Bierpreiserhöhung nicht eilig gehabt, sie haben der Tapferkeit besseren Teil erwählt.

### Aus den Bergschiedsgerichten.

#### Bergschiedsgericht in Oelsnitz i. G.

Das Gericht setzte sich zusammen wie folgt: Herr Bergassessor Dr. Weigelt als Vorsitzender, Beisitzer aus der Mitte der Arbeitgeber Herr Direktor Kleben und Herr Obersteiger Feustel, Beisitzer aus der Mitte der Arbeitnehmer Hauer Emil, Lischmann und Hauer Guido, Mahler, Vertreter der Berufsgenossenschaft Sektion VII Bergdirektor Müller und Bergdirektor Mauersberger.

1. Berufung des Hauer Ernest Emil Jllig in Lugau gegen die Knappschafts-Berufsgenossenschaft Sektion VII in Zwickau auf Weiterzahlung seiner Rente von 15 Proz. Das ärztliche Gutachten über seinen gegenwärtigen Gesundheitszustand wies eine wesentliche Besserung nach; demzufolge entschied das Gericht auf Abweisung.

2. Berufung des Hauer Edwin R. Schmidt gegen obige Berufsgenossenschaft. Die Frau des genannten Schmidt, welcher infolge eines Unfalls gestorben ist, klagt auf eine höhere Entschädigung für sich und ihr Kind. In dem Gläubigen, 20 Proz. für sich und 20 Proz. für ihr Kind sei nicht dem Gesetze entsprechend, wurde die Frau noch von einem Winkeladvokaten, welcher ihr das Gesuch gemacht hat, gestützt. Doch beträgt die gesetzliche Entschädigung für sie und ihr Kind nur je 20 Proz. des Jahreslohnes ihres verunglückten Mannes und nachdem ihr das begründet gemacht worden war, zog sie ihre Berufung zurück. Es sei noch bemerkt, daß doch alle organisierten Bergarbeiter sich an die zuständigen Stellen des Bergarbeiterverbandes wenden sollen, um in ähnlichen Fällen klare Auskunft zu erhalten.

3. Berufung des Bergarbeiters Gustav Friedrich Scheidner in Oelsnitz i. G. gegen genannte Berufsgenossenschaft auf Weitergewährung seiner 50 Proz. Rente, die ihm laut Bescheid auf 33 1/2 Proz. herabgesetzt worden ist. Das Gericht entschied, gestützt auf das ärztliche Gutachten, aus welchem eine wesentliche Besserung hervorging, auf Abweisung.

4. Klage des Bergarbeiters Emil Ebert aus Lugau gegen genannte Berufsgenossenschaft, seine Rente von 30 auf 50 Prozent zu erhöhen. Ebert hat durch Unfall ein Auge verloren und erklärt, daß das gute Auge immer mehr an Schraff verliere. Zwei ärztliche Gutachten widersprachen sich gegenseitig. Das Gericht entschied auf Verlegung, um ein drittes Gutachten einzuholen.

5. Klage des Bergarbeiters Hermann Klotz in Richtenstein gegen die Knappschafts-Krankenkasse des Steinkohlenbauvereins Hohnsdorf in Hohnsdorf. Klotz ist infolge Unfalls erwerbsunfähig und beantragt, ihm neben seiner Rente auch die volle Krankenunterstützung vom Beginn der 14. Woche bis nach Ablauf der 26. Woche zu gewähren. Der Vertreter fraglicher Krankenkasse, Herr Obersteiger Richter, bestand auf Abweisung der Klage. Das Gericht verurteilte fragliche Krankenkasse zur Bezahlung. Dieses Urteil ist für das ganze Lugau-Oelsnitzer Kohlenrevier von großer Bedeutung, denn es ist noch kein Fall bekannt, wo Rente und Krankenunterstützung zugleich gezahlt wurden. Zwar wird fragliche Krankenkasse die höhere Zahlung anrufen, aber man wird kaum gegen das Gesetz entscheiden können, zumal das preuß. Oberbergamt auch die Krankenkassen zur Zahlung verurteilt. Hieraus ist ersichtlich, daß eine große Anzahl verunglückter Bergarbeiter durch Infernalität der Gesetze um einen ziemlich hohen Betrag Krankenunterstützung gekommen sind.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

#### Englische Kohlen in deutschen Großstädten.

Wie bereits die Klagen über das zunehmende Eindringen britischer Kohlen in deutsche Absatzgebiete zeigt, läßt an besten die Versorgung der deutschen Großstädte mit Kohlen erkennen. Im laufenden Jahre, wo der deutsche Kohlenmarkt noch unter Ueberfüllung leidet, wo die Versorgung der Großstädte mit Kohlen weit hinter der vorjährigen zurückbleibt, hat Großbritannien es vermocht, seine Zufuhr von Kohlen in den deutschen Großstädten ganz erheblich zu steigern. Sein Anteil an der Versorgung von 20 Großstädten, der sich im ersten Viertel des Vorjahres auf 364 919 Tonnen stellte, ist im gleichen Zeitraum dieses Jahres auf 453 927 Tonnen hinaufgegangen. Dabei sind die ersten Monate des Jahres für die Zufuhr britischer Kohlen noch von geringerer Bedeutung; die Hauptsendungen bringen erst die Sommer- und Herbstmonate. Das Mehr, das die Zufuhr britischer Kohlen im ersten Viertel d. J. gegenüber der vorjährigen aufweist, beläuft sich auf nicht weniger als 24 Proz. Vergleichbar wir demgegenüber die Zufuhrmengen Rheinland-Westfalens und Schlesiens, so tritt der Vorrang in der Entwicklung der britischen Zufuhr noch schärfer hervor. Rheinland-Westfalen landte nämlich denselben Großstädten in diesem Jahre 1 320 108 Tonnen, gegen 1 267 814 Tonnen im Vorjahre. Die Verbrauchsbetrag demnach hier nur 52 294 Tonnen oder rund 4

Proz.; sie ist nur den sechsten Teil so groß, wie die Steigerung der Zufuhr britischer Kohlen. Ganz ungünstig aber hat Schlesien abgemittelt. Seine Zufuhrmenge blieb sogar hinter der des Vorjahres zurück. Sie betrug 879 518 Tonnen, während sie im Vorjahre 718 180 Tonnen hatte. Der Rückgang beläuft sich demnach auf 4,7 Proz. Nun erscheint bei Großbritannien die Zunahme gerade im laufenden Jahre vielleicht besonders hoch, weil von 1903 auf 1904 merkliche Einschränkung der britischen Zufuhr erfolgt war. Im ersten Viertel des Jahres 1903 hatte diese Zufuhrmenge 527 017 T. betragen. Aber auch im Vergleich zu weiter zurückliegenden Jahren zeigt die Versorgung mit britischer Kohle auffallenden Vorrang. Ziehen wir z. B. das Jahr 1904 zum Vergleich heran, so ergibt sich folgendes Bild. Die Zufuhr aus den drei wichtigsten Versorgungsgebieten betrug für die nämlichen Städte während des ersten Viertels in Tonnen:

	1904	1910	Gegen 1904 in %
Rheinland-Westfalen	1 201 427	1 320 108	+ 9,9
Schlesien	659 439	579 518	- 8,0
Großbritannien	184 437	458 927	+ 288,0

Während Großbritannien noch vor wenigen Jahren erst den vierten Teil soviel Kohle, wie Schlesien, und gar nur den neunten Teil soviel, wie Rheinland-Westfalen, in die deutschen Großstädte einfuhrte, rückt es den Ziffern Schlesiens immer näher. Die starke Zunahme der Zufuhr britischer Kohlen setzt genau mit dem Ausbruch der Bergarbeiter im Ruhrkohlenbezirk ein. Im Jahre 1904 wurden im ersten Viertel 134 487 T., im Jahre 1905 aber bereits 372 673 T., aus Großbritannien zugeführt. Das sind die Folgen des von den Schachtmachern im Bergbau mit brutaler Rücksichtslosigkeit provozierten Bergarbeiterstreiks.

### Aus den Unternehmerverbänden.

#### Unternehmerorganisationen und ihre Streitentscheidungsstellen.

Die Organisationen der Unternehmer sind in den letzten Jahren erheblich ausgebaut worden. Nicht nur die Tatsache, daß sie an Mitglieder gewonnen haben, gibt ihnen gegen früher eine größere Bedeutung, sondern daß sie ihre Einnahmen erhöht und damit ihre Leistungen gesteigert haben, hat ihren wirtschaftlichen Einfluß gestärkt und befestigt. Eine genaue Uebersicht über die Stärke der Unternehmerverbände ist allerdings nicht zu gewinnen. Das „Reichsstatistische Amt“ hat an alle offiziell bekannten Unternehmerverbände am 1. Januar 1909 Fragebogen verschickt und um deren Ausfüllung gebeten. Nicht alle haben geantwortet; ein Teil hat eine Antwortung der Fragen ausdrücklich abgelehnt, weil sie angeblich nur den einzigen Zweck verfolgen, die Verkaufspreise ihrer Erzeugnisse zu regeln. Trotzdem sind 2592 Unternehmervereinigungen mit 159 405 Mitgliedern, die 8 647 147 Arbeiter beschäftigen, von der Umfrage erfaßt worden. Doppelzählungen dürften in diesen Ziffern nicht enthalten sein, weil nur die Mitglieder und Arbeiter der selbständigen Verbände unter Ausschluß der Zentralen aufgenommen worden sind. Wo ein Unternehmer verschiedenen Berufsvereinigungen angehört, wird er allerdings doppelt gezählt sein, was aber die Statistik nicht beeinträchtigt, denn er erscheint für jede Berufsabteilung als selbständiger Arbeitgeber. Von den durch die Statistik erfaßten Unternehmern waren 60,9 Prozent beilnehmer, die den beiden Zentralen, „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ und „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ angehören, beschäftigt. Die Zahl dieser Unternehmer betrug aber nur 24,2 Proz. der organisierten Unternehmer überhaupt. Daraus geht hervor, daß die Zentralverbände die größeren Betriebe umfassen. Aber auch zwischen diesen besteht noch ein erheblicher Unterschied in der Größe der Betriebe. Beim „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ kommen auf ein Mitglied 45,2 und bei der „Hauptstelle der deutschen Arbeitgeberverbände“ 160,8 Arbeiter, woraus sich ergibt, daß in letzterem Verband die Großindustrie am stärksten vertreten ist. Von den Zentralen nicht angeschlossenen Arbeitgeberverbänden sind die größten der Mitgliederzahl nach gerechnet: Der deutsche Fleischerverband, der deutsche Arbeiterverband für das Baugewerbe und der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe. Nach der Arbeiterzahl steht der baugewerbliche Verband mit 250 000 an erster Stelle, ihm folgt der Verein deutscher Tapficerwarenfabrikanten in Berlin mit 50 000, der Verband deutscher Steinweggeschäfte in Berlin mit 40 000 Arbeitern. Von den an andere Verbände angeschlossenen Vereinen ist der Gesamtverband deutscher Metallindustriellen, Berlin, mit 2800 Mitgliedern, die 610 000 Arbeiter beschäftigen, der größte.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Stellung der Unternehmerverbände zu den Streiks und den Aussperrungen. Der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ versichert seine Mitglieder nicht selbst gegen Streiks, sondern seine Mitglieder bilden nebenher eine selbständige Entschädigungsgesellschaft, die gegebenen Falles Unterstützungen zu leisten hat. Die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ hat dagegen die Streitunterstützung strenger geregelt und verfolgt den Grundsatz, daß die Arbeitgeberverbände selber die Träger der Streitversicherung sein sollen. Die gezahlten Beiträge und Eintrittsgelder, sowie die geleisteten Unterstützungen sind sehr verschieden. Die Gesellschaft des Vereins zur Entschädigung bei Arbeitsentstellungen erhebt an Beiträgen 1/2 % — das sind 50 Pfg. von 1000 Mark — der Jahreslohnsumme und vergütet bei Streiks 12 1/2 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes für jeden ausfallenden Arbeitstag. Bei Aussperrungen sinkt die Unterstützungsziffer je nach der Zahl der ausgesperrten Arbeiter von 12 1/2 bis auf 2 1/2 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Die Aussperrung hat, wie man sieht, für die Unternehmer und ihre Unterstützungskasse ebenso gut eine schwere Belastung zur Folge, wie für die Kasse der Arbeiter. Die Waffe der Aussperrung ist zweischneidig; sie lezt nicht nur die Kassen der Arbeiter, sondern auch die der Unternehmer.

Der Schutzverband gegen Streiksäden, Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, Berlin, erhebt 1/2 % — 25 Pfg. pro 1000 Mark — Eintrittsgeld und desgleichen 1/2 % Beiträge von 10 Prozent des gezahlten Jahreslohnes; die Unterstützung beträgt bei Streiks 10 Prozent, der auf die feiernden Arbeiter entfallenden Lohnsumme. „Die Streitentschädigungskasse des allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe, Münden“, erhebt für jeden Arbeiter 20 und für jede Arbeiterin 10 Pfg. Eintrittsgeld und an Beiträgen 5 und 3 Pfg. pro Woche und Arbeiter bzw. Arbeiterin. An Unterstützung zahlt die Kasse für jeden streikenden Arbeiter 1,20 Mark und für jede Arbeiterin 50 Pfg. pro Arbeitstag. „Die Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller“ erhebt 1/2 % Eintrittsgeld und 3 % Beiträge; an Unterstützung zahlt sie je nach der Größe des Betriebes 25 bis 50 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes für jeden ausgefallenen Arbeitstag. Bei Aussperrungen sinkt auch hier die Unterstützung bis auf 5 Prozent herunter. — Der Zechenverband Essen setzt die Höhe des Eintrittsgeldes von Fall zu Fall fest und erhebt an Beiträgen 1 Mark für jeden im Vorjahre durchschnittlich beschäftigten Arbeiter. Die Unterstützung beträgt für jeden ausfallenden Arbeiter und pro Tag gleichfalls 1 Mark. Geschichtlich höher sind die Beiträge bei dem „allgemeinen deutschen Schutzverband für das Baugewerbe, Berlin.“ Der Beitrag stellt sich dort bei einem oder zwei Gesellen auf 5,40 Mark und steigt bei jedem weiteren Gesellen um weitere 1,20 Mark pro Jahr, während die Unterstützung auch nicht höher ist, als beim Zechenverband. Der Großbetrieb stellt sich auch scheinbar, auch bei der Streitversicherung billiger als der Kleinbetrieb. Daß bei größeren Streiks oder Aussperrungen die Streitversicherungskasse mit den niedrigen Beiträgen in kurzer Zeit sprengt wären, bedarf keiner näheren Darlegung. Das sieht auch der Zechenverband ein, denn er bestimmt durch Statut, daß die Hauptversammlung nötigensfalls die Verdoppelung der Beiträge beschließen kann.

Die Unterstützung bei Streiks und gumeist auch bei Aussperrungen wird nur gewährt, nachdem die Berechtigung von der hierzu eingesetzten Instanz anerkannt worden ist. Die Unterstützung erfolgt auch erst nach einer bestimmten Wartezeit, die zwischen drei und zwölf Monaten beträgt. Einige Versicherungsgesellschaften und Unternehmerverbände geben gleich vom ersten Tage an nach Ausbruch des Streiks eine Entschädigung, während andere erst nach mehrtägiger Dauer des Streiks oder der Aussperrung Zahlungen leisten. So zahlt der „Schutzverband selbständiger Glaser“ während der ersten 14 Tage überhaupt keine Entschädigung, und der „Leipziger Verband der Metallindustriellen“ bewilligt die Streitunterstützung nicht über 100 Tage hinaus. Einige Verbände sprechen in ihren Statuten offen aus, daß sie für den Fall eines Generalausstandes überhaupt keine Entschädigung gewähren. Der „Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe“ zahlt eine Entschädigung erst dann, wenn 1/2 oder mehr der beschäftigten Arbeiter ausfallend sind. Einige Vereine stellen auch die Zahlungen ein, sobald 1/2 der vor Ausbruch des Streiks beschäftigten gemessenen Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben.



bei der Lohnzahlung mit „Schweinskopf“ und dergleichen titulierte haben. Dabet war es früh um 8 Uhr, wo die Temperatur noch ziemlich kühl ist. Auch werden auf diesem Werke noch einige Russen über Tage beschäftigt, trotzdem ihre Legitimationskarten für das Gut Kaufsch ausgefertigt sind. Während die übrigen untertage beschäftigten Arbeiter ihren Lohn im Bechensaal ausgezahlt bekommen, erhalten die Russen ihren Lohn beim Bagger. In nächster Zeit müssen auch auf diesem Werke die Sicherheitsmaßnahmen stattfinden und dann ist der Belegschaft Gelegenheit geboten, etwas mehr als bisher auf die Zustände einzuwirken.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Conf. Buchgrube, Juliusbach, 8. Abteilung.** Wie der Abteilungsleiter, Herr Dittmann, mit seinen Leuten umspringt, zeigt uns folgendes: Auf dem 8. Werke im 80. Flöz hatten es die Arbeiter seiner Ansicht nach zu gut, weshalb er sagte: „Ich werde Euch schon die Sohlen krumm ziehen, ich werde Euch schon das Wasser aus den Sporen treiben, wenn wir werden im zweiten Querschlag sein, ich tue Euch raus auf die Bergstraße!“ Nun wird im 8. Querschlag gearbeitet; die ersten Schichten im April kam der Bergverwalter Hoyer und fragte den Steiger, wie sich seine Leute eingerichtet hätten, wobei sich dieser lobend über die Arbeiter ausdrückte. Jetzt, einige Wochen später, kann es keine größeren Forderungen geben, und zwar deshalb, weil es den Leuten nicht möglich war, bei dem niedrigen Gehalte etwas zu verdienen. Bei Gelegenheit des Gehaltens im Mai spielte er sich sogar als tüchtiger Mauerer auf, indem er sagte: „Ei! Wagen Kohlen mache ich mit Leichtigkeit!“ Natürlich blieb es nur bei den Worten, dieselben in die Kat umgesehen, hatte er natürlich keine Luft. Es ist geradezu unerhört, wie man mit den in Folge der schweren Arbeit abgeriebenen Leuten umspringt. Es wird ihnen gesagt, daß sie zu schlecht seien auf den Goldplan oder die Bergstraße. Auch allerlei Namen gibt man ihnen, wie „Querschläger“ und dergleichen. Jedenfalls um die Arbeiter über ihre trostlose Lage hinwegzutreiben, sucht der Aufseher Heidenreich für einen Pauertal Stimmung zu machen, da der Bauer Ludwig aus Hartau in Kürze Zeit das 50 jährige Jubiläum feiern wird. Man will sich bei dieser Gelegenheit wieder einmal als Wohlthäter zeigen, indem man einen Ball auf Kosten der Arbeiter veranstaltet, wobei die Grubenverwaltung einige Schoppen Freibier spendet. Dem Jubilar selbst liegt, wie wir wissen, nicht viel daran. Er ist eher der Meinung, es sei für ihn nütlicher und besser, wenn man ihm den berechtigten Anteil am Ertrage seiner Arbeit, den die Aktionäre in den fünfzig Jahren eingestekt haben, herauszahle; damit wäre ihm wohlgefallen, denn erpaßt hat er sich trotz seiner langjährigen treuen Dienste noch nichts. Die Aktionäre aber handeln nach dem Willkürspruch in Jesus, Matth. 18, Vers 6: „Weil du hast, so gehst er mit dir, und bestimmst ihm nichts, daß du verdirbst.“ Mit anderen Worten: Der Kapitalist saugt die Kraft des Arbeiters so lange aus, bis sie dahin ist, was dann aus ihm wird, danach wird nicht gefragt. Auf dem Hans Feinrichsacht werden Klagen über schlechte Behandlung der Arbeiter geführt. So hat man jetzt, seitdem die Seilfahrt eingerichtet ist, auch die Schichtzeit verlängert; dieselbe dauert jetzt nicht mehr 8, sondern unter Umständen 9 1/2 Stunden. Welche aber demjenigen, welcher sich erdreistet, eine Minute früher Schicht zu machen, da ist auch schon der Aufseher Schönich auf der Lauer und diktiert Strafen bis zum halben Schichtlohn. Solches bringt die Arbeitsordnung, welche auf Grund des neuen Berggesetzes erlassen und von den Belegschaften demüthig angenommen wurde. Vielleicht ziehen die Arbeiter nunmehr die Lehre daraus und organisieren sich, damit sie bei späterer Gelegenheit stark genug sind, ein solches Nachwerk dem Papierkorb zu überantworten.

**Konf. Buchgrube bei Zabrze.** Zur Andreasflöz, Einfallende II, Bremsberg I, verunglückten tödlich während der Tagsschicht am 17. Mai 1910 die Wagenführer Kuhl und Kofora aus Zabrze-Nord. Diese wollen, wie angunehmen ist, einen leeren Kohlenwagen unter einem Seilfahrschacht von dem Seile abstopfen und wurden von einem mit Steinen gefüllten Kohlenwagen, welcher von der oberen Bahne nach unten ins Rollen kam, erfasst und getödtet. Unbegreiflich ist es aber, wie auf einer außer Betrieb gesetzten Haspel ein voller Kohlenwagen stehen kann ohne etwaige Sicherung. Es sind Barrieren vorgezeichnet und auch Vorleger. Warum kam hier der Wagen ins Rollen, wenn kein Mensch vorhanden war? Warum wurde die Bremsvorrichtung nicht Bremsgewicht erst nach dem Unglück gemacht? — Einer von den Verunglückten verlangte noch Trinkt Wasser und warum war kein Trinktwasser da und mußte erst von weitem geholt werden? Wo waren denn die Tragbahnen für Barsteine, wenn diese erst aus Brechern zusammengeschlagen werden mußten? Die Anlagen dieser Zeche, natürlich nur oben, werden vom Handelsminister bis zum Einfahrer bewundert und als außerordentliche Wohlfahtsleistungen angesehen — und unten? Ja, unten ist der Reparaturzimmerbauer ein halber Oberbauer, der sorgt dafür, daß viel Förderung herauskommt, trotzdem er anderswärts tun hätte, namentlich die Bremsen zu revidieren und in Ordnung zu halten. Wenn ein Unglück passiert ist, sucht er Gewicht in der Grube herum, um alles in Ordnung zu bringen, wenn die Herren kommen sollen zur Feststellung der Ursache des Unglücks. Dann natürlich sagt der Einfahrer: „Es ist alles in Ordnung.“ Hier sind zwei junge Familienväter erschlagen worden und nur dadurch, daß auf dem Bremsberg ein voller Kohlenwagen stand und die Barriere und Vorleger entweder fehlten oder nicht zugemacht waren und die Bremsvorrichtung erst nach dem Unglück gemacht wurde. Hier hilft keine Ausrede; hier helfen keine Stützen, die der Steiger nach dem Unglück zum Vorschein brachte, um einen Vorwand zu haben, daß die Bremsen unterstellt und los waren. Die hiesigen bürgerlichen Blätter berichteten ja schon, daß das Seil gerissen ist und die Verunglückten von den herunterrollenden Wagen erfasst wurden; also schon etwas zum Reinwaschen der Schuldigen. Die Krise ist da, es werden Feindschichten eingeleitet und warum ist denn die Jagd nach Kohlen immer dieselbe? Wir möchten gerne wissen, was hier die Herren von der Bergbehörde sagen werden und wie der Bericht über dieses Unglück lauten wird?

**Aus dem Kreise der Kameraden.**

**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**Grubenmillionäre auf der Steuerflucht.**

Wer erinnert sich nicht, mit welcher sittlichen Entwürdigung der Abgeordnete Schuber (Schwinger Sohn des verstorbenen Königs Stamm), im Herbst 1908 im Reichstag darauf hinwies, daß der große Belegschaftswechsel im Ruhrgebiet sich auch aus dem Bestreben der Bergleute erkläre, sich von der Zahlung ihrer Schulden und Steuern zu brüden. Diese Entwürdigung dieses Vertreters des Großkapitals erzählt eine eigenartige Beleuchtung durch folgende Meldung in Nr. 119 der „Bergwerks-Zeitung“ vom 25. Mai 1910:

**Steuervermeidung der „Gerne“ G. m. b. H.** Die „Gerne“ G. m. b. H. Vereinigung von Gibernaaktionären, der sogenannte Krostruff, hat ihren Gesellschaftssitz von Berlin nach Gütrow in Mecklenburg verlegt. Dies ist geschah, nicht etwa weil die Verwaltung glaubt, ihre Geschäfte in Gütrow bequemer führen zu können oder aus einer Vereinfachung des Betriebes, sondern, wie wir schon meldeien, um an Steuern zu sparen. Verdenken kann man es schließlich von ihrem Standpunkte den Gibernaaktionären nicht, daß sie an ihrer letzten Verwaltung waren, soweit sie es können. Das pruzische Einkommensteuergesetz stellt ja bei Gesellschaften die Doppelbesteuerung in weitgehendem Maße. Da nun die Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 42 Mill. Mark ausgestattet ist und jährlich aus ihren Gibernaaktionen eine Einnahme von circa zwei Millionen Mark hat, so ist es natürlich eine große Rolle, was sie für Steuern zahlen muß. In der letzten Bilanz werden über 50000 Mark ausgewiesen. Die Vielheit der deutschen Einkommensteuer ermöglicht es nun, daß die Gesellschaft ihren Sitz nach einem anderen Bundesstaate verlegen kann, in dem sie hofft, weniger Steuern zu zahlen. Das ist in diesem Falle Mecklenburg, wo man auch noch keine gesonderte Kommunalbesteuerung kennt. Es läßt sich nicht annehmen, daß andere Gesellschaften diesem Beispiele folgen werden. Denn es müssen ganz besondere Verhältnisse vorliegen, daß eine solche Ortsveränderung überhaupt rentabel erscheint. Das kann zum Beispiel eine große Bank oder ein großes industrielles Unternehmen tun. Schon deshalb nicht, weil ja die Niederlassungen in Berlin immer den Hauptteil des Geschäftes haben werden und darum auch hier weiter zur Steuer herangezogen werden könnten. Bei dem Krostruff liegt die Sache aber so, daß er eine so geringe Verwaltung hat, daß diese an jedem Orte bejorgt werden kann. Es ist in der Hauptache Pflicht der Verwaltung, darauf aufzupassen, daß die Gibernaaktionäre nicht geschädigt werden, daß die Coupons zur rechten Zeit abgetrennt werden und die Obligationäre ihre Zinsen pünktlich erhalten. Das letztere geschieht aber

besorgen schon die Banken, so daß sich die Verwaltung nicht darum zu kümmern braucht. Die Geschichte der Giberna hat das deutsche Wirtschaftsleben wieder um eine neue Species bereichert, wie dies schon öfter der Fall war.“

Ist das nicht gottvoll? Die vornehmsten „Stützen“ von Thron und Altar, die „Besten“ und „Besten“ der Nation suchen sich vor der Zahlung der nach ihrer Ansicht zu hohen Steuern zu drücken und fliehen darum nach Gütrow. Es sind das dieselben Gibernaaktionäre, die seinerzeit Vater Staat den Stuhl so berbe vor die Türe stellten, als dieser beruchte, die Mehrheit der Gibernaaktionäre zu erlangen, um dadurch einen maßgebenden Einfluß zu gewinnen. Bekanntlich hat sich der gewesene Minister Müller bei dieser Gelegenheit die Finger ganz schlimm verbrannt. Wie kann man aber auch von diesen Herren überhaupt noch verlangen, daß sie Steuern zahlen sollen? Ihre Hauptaufgabe ist doch nur, die Arbeiter nach Notzen auszubenten und nebenbei über deren „Begehrlichkeit“ Peter und Paulus zu schreiben, sofern sie sich erdreisten, einen berechtigten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit zu fordern! Die Arbeiter ersehen hieran, wie es in diesen Kreisen mit dem Patriotismus, mit der Begeisterung für das Nationalwohl, für Thron und Altar, bestellt ist. Diese Begriffe dienen diesen Herrschaften nur als Schlagworte im Kampfe gegen die Arbeiterbewegung oder wenn es gilt, die Zoll- und Liebesgabenpolitik zu verteidigen und Stimmung zu machen für vermehrte Steuern- und Plattenzölle, um auf diese Weise ihre Taschen zu füllen. Wir bezweifeln, daß sich die „Entrichtung“ des Abgeordneten Schubert jetzt auch gegen diese Kreise richtet!

**Gegen die Schwindelkrankenkassen.**

Im Karlsrüher „Volkstempel“ war Mitte Januar dem Direktor der Kranken- und Sterbeversicherungsanstalt „Germania“, einem früheren Unwirtschreiber Grimm, nachgesagt, er sei ein ungetreuer Verwalter, da er einen sehr großen Teil der Einnahmen der Kasse für sich verwannt habe. Ueberhaupt hätte er sich in bezug auf die Geschäftsführung der „Germania“ größere Verdienste zu schulden kommen lassen. Grimm klagte, und am 18. Mai hatte sich der Notar Dr. Weismann vor dem Karlsrüher Schöffengericht zu verantworten. Er wurde glänzend freigesprochen; das Gericht legte dem Privatkläger Grimm sämtliche Kosten und etwaige persönliche Auslagen Weismanns auf. In der vierstündigen Beweisaufnahme war ein geradezu erdrückendes Material gegen Grimm herbeigebbracht worden, so daß der Gerichtsvorsteher in seiner Urteilsbegründung erklärte, dem Angeklagten sei der Beweis für seine Behauptungen vollständig gelungen, und es müsse ihm sogar der Schutz des § 103 (Wahrung berechtigter Interessen) zugewilligt werden. Die Presse sei in solchen Fällen das beste Hilfsmittel.

Aus der Fülle des Beweismaterials seien nur einige Punkte herausgegriffen, daß die Methode solcher Schwindelkassen eine durchwegs verwerfliche ist. So betragen die Ausgaben der „Germania“ im Jahre 1908, dem ersten Jahr des Bestehens, für Krankengelder 1428 Mark, für Verwaltung aber 10790 Mark. Feiggestellt wurde, daß von sämtlichen Einnahmen 85 Prozent für Verwaltungsaufwand und nur 15 Prozent für die Kranken bzw. versicherten Mitglieder verausgabt wurden. Ein anderer Trick war die Ueberweisung Kranker ins Krankenhaus, selbst wenn die Art der Krankheit und die geringen Verlegungen die Aufnahme nicht rechtfertigten. Weiteren sich die Eingewiesenen, ins Krankenhaus zu gehen, belamen sie kein Krankengeld. Es galt als ständige Maxime bei Weismann, die Kranken einfach zur Aufnahme ins städtische Krankenhaus vorzuschlagen. Weismann wertete sich bei dem „Direktor“ Grimm darüber, dann kam es öfter vor, daß sie gepakt und hinausgeworfen wurden. Als die Geschichte in Karlsrühe nicht mehr so recht florierete, erklärte Grimm: Wir halten die Sache noch so lange, als die Einnahmen für unsere Geschäfte ausreichen, dann machen wir in Darmstadt eine neue Kasse. Einen Stempel mit der Aufschrift: „Germania Darmstadt“ ließ sich Grimm denn auch anfertigen, aber auf Kosten der Krankenkasse in Karlsrühe. Vorstandsbeschlüsse wurden überhaupt nicht abgehalten. Grimm schaltete und malte, wie es ihm beliebt. Schließlich wurde dies den Mitgliedern zu dumm, und sie setzten den ungetreuen Verwalter im Dezember 1909 ab.

Der Prozeß hat bewiesen, daß die Arbeiterpresse nicht oft und einbringlich genug vor den Schwindelkrankenkassen warnen kann.

**Bergarbeiterverband und Gewerbeverein im Bezirk Reddinghausen.**

Wiederholt waren wir, besonders in letzter Zeit, genötigt, uns mit der unfauberen Kampfweise, wie sie gerade in dieser schwarzen Hochburg gegen uns angewandt wurde, zu beschäftigen. Die fieberhafte Art, mit der gegen uns gearbeitet wurde, erklärt sich aus dem Umstande, daß der Gewerbeverein selbst in dieser seiner Hochburg immer mehr an Boden verliert und schon heute von unserem Verband weit überholt ist. Die Einnahme unseres Verbandes betrug:

	Gesamteinnahme	Quartalsdurchschnitt
1907	88 872,90 Mk.	21 593,20 Mk.
1908	97 861,00 „	24 465,25 „
1909	97 680,65 „	24 407,60 „

Bekanntlich hat der Gewerbeverein früher keine Abrechnung der einzelnen Zahlstellen veröffentlicht, so daß uns eine Gegenüberstellung für die angegebene Zeit nicht möglich ist. Wir wollen uns darum mit einer Gegenüberstellung für das erste Quartal 1910 begnügen. Diese zeigt folgendes Bild. Es betrug die Einnahme:

	Bergarbeiterverband	Gewerbeverein	Mehreinnahme des Verbandes
Januar	11 459,35 Mk.	6 136,29 Mk.	5 323,06 Mk.
Februar	12 600,15 „	6 263,25 „	6 336,90 „
März	11 608,80 „	5 787,86 „	5 820,94 „
<b>Summa</b>	<b>35 668,30 Mk.</b>	<b>18 187,40 Mk.</b>	<b>17 480,90 Mk.</b>

Die Einnahme des Bergarbeiterverbandes ist also um 17 480,90 Mark, das ist 96,1 Prozent höher wie die des Gewerbevereins. Nach den geleisteten Beiträgen ist der Verband danach fast doppelt so stark, wie der Gewerbeverein. Gegen das vierte Quartal 1909 ist die Einnahme des Verbandes gestiegen um 11 260,70 Mark, das ist 46,1 Proz. Die Extrabeiträge sind hierbei nicht mitgerechnet. Da lassen sich die Schmerzen der Schwarzen verstehen.

**„Christlicher Rechtschutz.“**

Häufig schon mußten wir uns mit der „segnensreichen“ Tätigkeit der „christlichen“ Antisemitenväter beschäftigen. Jetzt liegt uns wieder ein Fall vor, wo das „christliche“ Arbeitersekretariat in Essen einen Rekurs nicht eingereicht und dadurch den Arbeiter empfindlich geschädigt hat. Das ergibt sich aus folgenden Dokumenten:

„Essen, (Münbergerstr. 6) den 6. Januar 1910.

An das Reichsversicherungsamt in Berlin.

In meiner Unfallfrage (Wtz. IaE. 398/09) teile ich auf das Schreiben des Reichsversicherungsamtes ergebnis mit, daß ich Entschädigungsansprüche gegen die Stadt Essen geltend mache. Mit diesen bin ich durch Entscheidung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Düsseldorf vom 28. August 1908 abgewiesen worden. Die Entscheidung lege ich bei. Die Rekurschrift ist durch das hiesige Arbeiter-Sekretariat der Christlichen Gewerkschaften, Essen, Frohnhauserstraße unter Datum vom 28. September 1908 eingereicht worden. Hochachtungsvoll: gez. Josef Wendekowik.

Auf dieses vom „christlichen“ Arbeitersekretariat angefertigte Schreiben erhielt der Arbeiter vom Reichsversicherungsamt folgenden Bescheid:

„Berlin W, den 10. November 1909.

Auf das Schreiben vom 4. November 1909.

In Ihrer Unfallversicherungssache ist ein Rekurs beim Reichsversicherungsamt bisher nicht eingegangen.

Beglaubigt: Weyer.

Dieser Bescheid muß die Rat- und Hüfllosigkeit des „christlichen“ Arbeitersekretariats, das die Sache verbummelt hatte, aufs höchste gesteigert haben. Das ergibt sich aus folgendem Schreiben:

„Essen, (Münbergerstr. 6) den 20. Dezember 1909.

An das Reichsversicherungsamt Berlin.

In meiner Rekursfrage habe ich am 11. November 1909 die Antwort des R.-V.-A. unter W.-Z. IaE. 321/09 erhalten, durch welche mir mitgeteilt wurde, daß eine Rekursfrage nicht eingegangen sei. Ich war nun auf dem Bureau des „christlichen“ Arbeitersekretariats in Essen, Frohnhauserstraße; der dort angestellte Beamte hat mir mit Bestimmtheit erklärt, daß er die Rekurschrift an das Reichsversicherungsamt eingereicht habe. Die Rekurschrift wurde am 28. September

1909 angefertigt. Ich bitte nun ergebnis, mir doch zu raten, was ich nun machen soll. Ergebenst: gez. Wendekowik.

Das „christliche“ Arbeitersekretariat besitzt also noch die Stirn, entgegen dem Bescheide des Reichsversicherungsamtes zu behaupten, der Rekurs sei eingereicht worden. Man sucht sich eben wie Windhörnchen sagte, mit Gottes Hilfe durchzuliegen. Die ganze Kopf- und Hüfllosigkeit und Unwissenheit des „christlichen“ Sekretärs wird aber in bengalische Beleuchtung gesetzt durch den Schlußsatz des Schreibens:

Ich bitte nun ergebnis, mir doch zu raten, was ich nun machen soll.

Das ist wirklich ein Fundamentalsatz! Er offenbart das ganze, auf Hybralen und Schlagworten fundierende System „christlicher“ Unwissenheit. Das Reichsversicherungsamt liegt dem „christlichen“ Allernachbeter folgende Rechtsbelehrung zu Teil werden:

„Berlin W, den 18. Januar 1910.

Auf das Schreiben vom 6. Januar 1910.

In Ihrer Unfallversicherungssache gegen die Stadt Essen ist, wie Ihnen bereits unter dem 10. November 1909 mitgeteilt worden ist, ein Rekurs gegen das Urteil des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Düsseldorf vom 28. August 1908 hier nicht eingegangen. Sollten Sie der Ansicht sein, daß in Ihrem Zustande eine wesentliche mit dem Unfall vom 31. Dezember 1907 zusammenhängende Verschlimmerung eingetreten ist, so können Sie beim Magistrat der Stadt Essen erneut die Gewährung einer Unfallrente beantragen. In diesem Falle müßten Sie die behauptete Verschlimmerung durch eine ärztliche Bescheinigung oder auf sonst geeignete Weise glaubhaft machen. Das Reichsversicherungsamt kann in Ihrer Angelegenheit Weiteres zurzeit nicht veranlassen.

Die Ausfertigung der Schiedsgerichtsentscheidung vom 28. August 1908 erhalten Sie hiernit zurück. Beglaubigt: Mascher.

Das Reichsversicherungsamt stellt in diesem Bescheid also nochmals ausdrücklich fest, daß ein Rekurs nicht eingegangen ist, d. h. der „christliche“ Sekretär die Unwahrheit behauptet hat und zwar wissentlich. So werden die Arbeiter geschädigt durch den „christlichen“ Rechtschutz.

Mangelnde Rechtskenntnis verbunden mit einer großen Portion Unehrlichkeit verrät auch die Notiz in Nr. 17 des „Vergnappens“. Darin wird unserem Essener Arbeitersekretariat zum Vorwurf gemacht, es habe gegen einen berufsständigen Bescheid Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingeleitet. Der Rekurs sei zurückgewiesen und unser Vorstandsmittglied Waldhedecker habe in einem Schreiben an den Kameraden den gemachten Fehler zugegeben.

Daß der „Vergnapp“ in dieser Sache unseren Sekretären gleichgültige Behandlung der Rechtsangelegenheiten andichtet, zeigt seine Unehrlichkeit, denn gerade in dieser Sache tat man auf unserem Essener Sekretariat, was man tun konnte. Der Mann kam am 20. Januar 1908, nicht im vorigen Jahre, wie der verlogene „Vergnapp“ schreibt, abends aufs Arbeitersekretariat und gab an, er habe den Bescheid, trotzdem derselbe ein viel früheres Ausstellungsdatum zeigte, doch erst Ende Dezember 1905 erhalten. Weil er das Ruwert nicht mitgebracht hatte, auf demselben hätte der Sekretär an dem Poststempel den Tag der Ausstellung versehen können, so mußte es für den Sekretär zweifelhaft bleiben, ob der Mann den Bescheid etwa schon länger als einen Monat in Händen hatte oder nicht. Den Veteuerungen des Mannes, daß der Monat noch nicht sei, mußte der Sekretär wenigstens in etwa Glauben schenken; Obgleich er noch Zweifel daran hegte, fertigte er doch auf der Stelle, um sich keiner Unterlassungsanklage schuldig zu machen, die Unfallklage an und trug sie sofort zur nächsten Behörde, zum Rathaus in Essen. Daß das kein Fehler war und nur deshalb geschah, um Zeit zu retten, kann der „Vergnapp“ finden, wenn er sich den § 78 des Unfallgesetzes ansieht. Ebenfalls mag er sich den § 80 Absatz 3 ansehen. Ferner die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, wonach es gar nicht notwendig ist, daß in Unfallfällen ein Rechtsmittel die ihm zutommende Begehung hat. Es genügt vielmehr, wenn ein Schriftstück erkennen läßt, daß der Verletzte widerspricht und daß zu erkennen ist, daß er ein Rechtsmittel hat anwenden wollen. In § 78 Absatz 3 des Gesetzes heißt es:

„Die Frist gilt auch dann als gemährt, wenn innerhalb derselben die Berufung bei einer anderen inländischen Behörde . . . eingegangen ist. Diese haben die Berufungsschrift unverzüglich an das zuständige Schiedsgericht abzugeben.“

Der Mann wurde nicht abgemiesen, weil ein Fehler von dem Sekretär gemacht war, sondern er ist abgemiesen worden, weil er selbst infolge eigener Gleichgültigkeit das Sekretariat erst dann in Anspruch nahm, als der Monat zur Einlegung der Berufung schon längst um war. Wenn der „Vergnapp“ keine anderen „Fälle“ gegen unsere Sekretäre anzuführen hat, als solche, wo Leute, die aus einer Organisation in die andere wandern, selbst ihre Rechte verbummeln, dann mag er einpacken.

Eine Liebe ist der andern wert und darum wollen wir bei dieser Gelegenheit einen schon beiseite gelegten, uns nun noch einem Herrn Veltelsten zugegangenen Bericht, der ein Bezeichnendes Licht auf die Rechtskenntnisse der christlichen Sekretäre wirft, ebenfalls veröffentlichen. Der Bericht zeigt, daß manche „christliche“ Rechtskennner“ gut tun würden, zunächst erst bei unsreien von ihnen als dumm verachteten Veltelsten zu lernen.

**Die ganze „Zinnung“ blamiert.**

Nären un supen es sich jebermanns Sake und sachgemähe Rechtschugerteilung lernt mancher nie und der weniger Begabte erst später. Das ist nun die Lehre, die die Rechtskennner“ des Gewerbevereins bei ihren Angriffen auf unseren Knappschäftsältesten Sud-Gerne haben machen müssen. Unser Nachweis, daß nicht der Verbandsälteste Sud, wohl aber die Rechtskennner“ des Gewerbevereins einen vollständig erblindeten Bergmann um einige Monate Reichsrente geschädigt haben, hatte zur Folge, daß die Ferner Gewerbevereinter für den Himmelstagsstag eine besondere Versammlung einberiefen, die sich ausschließlich mit dem Fall beschäftigte. Erziehung waren etwa 100 Mann, darunter den angegriffenen Kamerad Hud mit mehreren Verbändlern. Neugierig waren wir, wie sich Herr Walter aus der Wlamage, in die er sich selbst hinein geritten hatte, herauswinden würde. Da Herr Walter langjähriger Rechtschuhbeamter ist, so konnte man schon auf kunstvolle Leistungen gespannt sein. Mit solchen Leistungen sah es aber bei dem „Rechtskennner“ Walter aus wie bei armen Leuten. Nach dem Grundsatze „Frechheit steht mir bei“ und dem Bruststücken Lehrgang, „Ein Arbeiterführer darf, auch wenn er Unrecht hat, dies niemals eingestehen“, wollte Herr Walter unseren Veltelsten „richtige“ Gesetzesauslegung einreden. Dabei paßte ihm dann das Malheur, nicht nur sich, sondern auch die Rechtschuhzentrale des Gewerbevereins aufs Neue zu blamieren.

Man höre: Er, Walter habe deshalb nicht geglaubt, daß dem Invaliden die Reichsrente zustehe, weil der Knappschäftsverein in seinem Unterschnftschreiben gesagt habe: „Wir können Ihren Antrag nicht geschmigen.“ Naivität, du kannst tödlich sein! Also, weil der Knappschäftsverein schreibt: „Wir können nicht“, glaubt ein langjähriger Rechtschuhbeamter, der doch seinen von ihm behaupteten Erfolgen entsprechend mindestens einige hundert gleichlautende Knappschäftsbescheide angefochten haben müßte, daß nichts zu holen sei. Solcher Glauben an die Nichtigkeit der knappschäftlichen Schreiben wird man bei dem dümmsten Bergmann vergeblich suchen. Trotzdem wir in unserer Zeitung die Kommentare des Gesetzes und die Entscheidung des höchsten Gerichts angeben hatten, erklärte Walter, auch jetzt noch der Meinung zu sein, daß in solchen Fällen keine Reichsrente gezahlt zu werden brauche. Weicht Herr Walter bei dieser Ansicht, dann tun die Vergarbeiter gut, in gleichliegenden Fällen zur Entämpfung ihres Rechts anderswo hinzugehen, wenn sie nicht geschädigt sein wollen. Walter sagte ferner, mit ihm sei auch die Gewerbevereinszentrale derselben Meinung. Er habe, bevor er dem Invaliden die Ausfertigung der Berufung verweigert habe, bei der Rechtschuhzentrale des Gewerbevereins angefragt. Dort habe man ihm auch erklärt, daß es keine Rente gäbe und über die Meinung des Verbandsältesten geschacht.

Das sieht den Leuten ähnlich. Anstatt bei Sachen, von denen sie nichts verstehen, sich auf den Hofenboden zu setzen und die Bücher nachzuschlagen, wird einfach in eingebildeter Deserviererei gefacht und ein armer vollständig erblindeter Familienvater um mehrere Monate Reichsrente geschädigt. Daß Herr Walter, der nach obigem Gesandnis nicht allein schuldig ist, zur Verbedung seines Fehlers mit neuen angeblichen Erfolgen auswartete, versteht sich am Rande und soll ihm geschenkt sein. Er beklagte sich dann noch bitter über den gegen ihn in unserer Zeitung angelegenen Kon. Freut uns, wenn es geht. (D. Red.) Verflagen wolle er uns — wie er uns geschmäddoll bezeichnete: „Preßlosaden“ — aber nicht, denn man habe die Erfahrung machen müssen, daß die Redakture unserer Zeitung wohl ganze Regale mit Büchern hätten, dabei aber doch unpaßbar seien. Er riskiere bei einer Klage, daß er die ganzen Kosten zahlen

müsse. (Da hat Walter nicht ganz Unrecht. Unter uns „Habenichtsen“ ist mancher, der infolge wirtschaftlicher Verhältnisse in findender Rechtskenntnis „gefählig eingewickelt“ ist. Wir sind dazu noch „arme Dürer“, die nicht erheiratet und nicht geerbt haben. Wenn Herr Walter das als nicht schön ansieht, dann sei ihm erwidert, daß es auch nicht schön ist, wenn ein Rechtschuhbeamter, der einen korrekt handelnden Verbandsältesten im „Vergnappen“ herunterzusehen sucht, einen armen Bergmann um mehrere Monate Reichsrente schädigt, selbst über Besitz und Eigentum verfügt, dem Geschädigten den Schaden nicht freiwillig ersetzt, sondern in der Verwallung mit Emphase erklärt, der Geschädigte möge sich das Armenrecht geben lassen und ihn auf Schadenersatz verklagen. Die Red.)

Den Wälferschen Ausfällen gegenüber hatten die Verbandsvertreter leichtes Spiel. In absolut ruhiger und darum desto wirkungsvollere Weise konnten sie die Verwallungen von der Wichtigkeit der Handlung unseres Kameraden Gud überzeugen.

Auf die Neußerungen unserer Kameraden folgte, was immer folgt, wenn die Gewerksvereine in die Klammern geraten sind. Herr Walter benutzte sein Schlußwort, um die angeblich durch den Verband geförderte Religion, von der kein Mensch geredet hat, zu retten. „Armen im Geiste“, die die Religion über ihre Dummheiten decken müssen. Auf seine Aufforderung, die Verbandsältesten im Herbst durch Gewerksvereine zu ersetzen, werden unsere Kameraden die Antwort bei der Wahl schon zu geben wissen, auch in Ferne.

Man mag sich am „Vergnappen“ einmischen. Auf dem Gebiete des Rechtschuhens haben wir gegen ein ehrliches Arbeiten im Interesse der Rechtschuhenden, auch dann, wenn es nicht durch uns geschieht, nichts einzubringen. Es mögen auch die Arbeiter die wirkl. nicht fingierten Erfolge vorgehalten werden. Das liegt im Interesse der Gewerkschaftsbewegung. Wir wenden uns nur gegen schwindelhaft erfolgreiche Resultate und gegen Schmutzkonkurrenz.

**Eine Zentrumskomödie mit den Invalidenältesten.**

Am 2. März beriet die Handels- und Gewerbe-Kommission des Landtages über eine Petition der Verbandsältesten Juest und Gen., um Wiederherstellung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen an die inaktiven Mitglieder der preussischen Knappschaffvereine. Der Berichterstatter Dr. Well-Essen (Zentrum) beantragte über die Petition Überlegung zur Tagesordnung. Diesem Antrag schloß sich die Kommission an, nur eine Stimme erhob sich für die Petition. In dieser Kommission saßen fünf Zentrumsgewerksvereine und zwar die Herren Dr. Well, August Bruck, Gahenski, Gohaus und Dr. Pieper. Die Zentrumsgewerksvereine unter Führung von Dr. Well traten also die Forderung der Bergarbeiter, die auch eine Forderung des „christlichen“ Gewerksvereins ist, rücksichtslos mit Füßen. Umso überraschender klingt darum folgende Meldung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ in ihrer Nummer vom 27. Mai:

„Im Haus der Abgeordneten ist ein Antrag Jmbusch, Giesberts und Gochel eingegangen, die Billigkeit der Knappschaffältesten Juest und Genossen in Altenbochum u. a. D. um Wiederherstellung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen an die inaktiven Mitglieder der preussischen Knappschaffvereine der königlichen Staatsregierung zur Verwirklichung zu überweisen.“

Erst Überlegung zur Tagesordnung, dann Überweisung an die Regierung zur Verwirklichung! Was soll man zu diesem Gaukelspiel sagen? Zentrumskomödie!

**Ein entsetzliches Unglück.**

dem zwei Kameraden zum Opfer fielen, hat sich schon wieder auf Beche Hermann Schacht I und II ereignet. In der Nacht vom 25.-26. Mai sind die Kameraden Wjil. Wächter, Selin und Heinrich Korte-Olsen, tödlich verunglückt, indem sie beim Bohren auf alle stehengebliebenen Dynamitpatronen trafen, die sich entzündeten und die Kameraden arg verbrannten. Der Unglücksfall trat wie folgt zu: Das Drittel vorher hatte wie gewöhnlich am Schluß der Schicht abgeschlossen. Die beiden Verunglückten wollten, nachdem sie aufgeräumt hatten, Leitung legen. Hierzu war nicht genügend Platz und sollte in der Sohle etwas nachgeholt werden durch einen kleinen Schuß. Kaum hatte der eine angelegt, als plötzlich die Explosion stattfand.

Dieselbe ist nur erklärlich, wenn man annimmt, daß das vorherige Drittel die Schiffe nicht ordentlich geladen hatte. Sei es, daß Vorrat zwischen die Patronen gekommen ist, oder daß irgend ein anderer Grund vorhanden war, der das Zusammenschieben der einzelnen Patronen verhinderte. Jedenfalls hat eine oder zwei Patronen die Wirkung verfehlt, während die anderen gewirkt hatten. So erklärt sich auch die furchterliche Wirkung, die jetzt die eine Patrone gehabt hat. Hätte die Patrone nicht fast frei gelegen, dann hätte sie unmöglich diese Wirkung haben können.

**Der Wohlthät über die Wirte Bayer und Menzig in Rünthe**

wird hiermit aufgehoben und zwar aus folgenden Gründen: Der Wirt Bayer gibt seinen Saal zu einer am 12. Juni stattfindenden Bergarbeiter-Versammlung, der Wirt Menzig gibt folgende Erklärung ab: „Ich erkläre, daß durch mein Zutun die Bergarbeiter von Rünthe den Saal nicht bekommen haben. Ich weiß, daß ich die Interessen der Bergarbeiter dadurch geschädigt habe, verpflichte mich, darauf hinzuwirken, daß der Saal des Wirts Bayer der Bergarbeiter wieder zur Verfügung steht. Mein Vorgehen bedaure ich und empfehle meine Lokalkomitee den Bergarbeitern von Rünthe.“

Wichtigswort: *Theodor Neusing.*

Die Arbeiterschaft lernt aus obigem, daß sie sich ihr Koalitionsrecht nicht schmälern zu lassen braucht. Der Kaufmann Bohrmann verurteilte nicht in letzter Stunde, den streikenden Ausgang zu vereiteln. Kameraden, laßt dem Bohrmann dieses Vergnügen und seine Ware und schließt euch dem Konsum- und Sparverein Dortmund-Hamm und zwar unserer nächsten Verkaufsstelle Vergleichen an.

**„Vereinigung der Bergarbeiter Deutschlands“**

so soll, nach einem in der Druckerei des „Generalanzeiger“ in Hamborn gedruckten a n o n y m e n Fingblatt, eine Organisation genannt werden, die sich über ganz Deutschland erstrecken, vorläufig ihren Sitz in Schmidthorst haben und in einer Besprechung am 29. Mai in Schmidthorst das Licht der Welt erblicken soll. An der Spitze dieser „weltbewegenden“ Aktion stehen die hiesigen bekannten Persönlichkeiten Brodam, Brandt, Krämer, Simon, Kreuzde, Jungel et tuili quanti. Bezeichnend ist es schon, daß keiner von der ganzen Gesellschaft den Mut gefunden hat, das Flugblatt verantwortlich zu zeichnen. Das läßt schon tief blicken! Der Inhalt ist aber auch derart, daß niemand, der noch fünf gesunde Sinne hat, darauf hereinfällt. Wir können es uns ersparen, auf die hirnverbrannten Ungerechtigkeiten, Unwahrscheinlichkeiten und Entstellungen des anonymen Machwerks näher einzugehen. Nur folgender Satz sei zur Charakterisierung unserer Leser angeführt:

„Die „Bergarbeiter-Zeitung“ hat auch schon einer Einigung der Bergarbeiter das Wort geredet, aber nur, um die andern Verbände auszulaugen.“

Auszufragen! Das Wort in diesem Zusammenhang läßt darauf schließen, daß es für den Verfasser notwendig wird, demnach eine Kalkulationsanstalt aufzulegen. Wir empfehlen als Kassierer des neuen Verbandes Brodam und Kreuzde zu wählen. Brodam hat schon wegen Unterdrückung von Verbandsgeldern bestraft, Kreuze hat in seiner Eigenschaft als Knappschaffältester erhobene Pensionen armer Invaliden nicht abgeliefert und wurde deshalb seines Postens entsetzt. Man mühte wirklich am gesunden Menschenverstand verweisen, wenn eine größere Anzahl Kameraden dieser sehr gemischten Gesellschaft Gefolgschaft leisten würde. Wie uns noch mitgeteilt wird, ist die glückliche Besprechung resultatlos verlaufen. Als unsere Kameraden, die sich aus Neugierde eingeladen hatten, das Lokal verließen, blieben noch etwa sechs Mann zurück. Das Urteat auf den gesunden Menschenverstand ist also vorbeizugehen.

**Hannover, Braunschweig, Hesse-Nippe.**

**Sicherheitsmännerwahlen auf Haus-Silberberg bei Empelde.**

Die hier getätigten Wahlen der Sicherheitsmänner endeten mit dem Siege der Verbandskameraden. Dieser Wahlausgang ist uns so bedeutungsvoller, da die Verwaltung jeden, der im Verdachte stand, daß er Verbandsmitglied sei, ablegte. Seit Oktober fanden hier die Massenablegungen auf der Tagesordnung. Angehlich sollen diese Ablegungen wegen Mangel an Absatz und Einschränkung des Betriebes vorgenommen werden. Viel „Gläubige“ hat allerdings die Verwaltung nicht gefunden. Kann man es doch mit den Händen greifen, welches der Zweck der Massenablegungen war. Kameraden, die das Verbrechen begingen und nur die Belegschaffungsverhandlungen besuchten, flogen

auf das Pfaster, während dieselbe Verwaltung, die vorgibt, Betriebs-einschränkungen heben die Massenablegungen, zu gleicher Zeit Neu-anlegungen vornimmt. Nur weiter so, diese Schreckschiffe verfangen nicht, sondern man erreicht das entgegengesetzte, wie die obengenannten Wahlen beweisen. Statt daß man sich mit dem Verbandsältesten abmüht, sollte man die Nase in die Grube stecken und dort Remedur schaffen. Was auf jeder anderen Seite eine Selbstverständlichkeit ist, scheint man hier nicht zu kennen. Die größte Mehrzahl der Knappschaffsmitglieder ist heute noch nicht im Besitze der Krankenkassenstatuten! Der § 170 a Wf. 11 des B. W. G. existiert augenscheinlich für obige Verwaltung nicht. Wir erwarten von der Aufsichtsbehörde, daß sie hier Remedur schafft.

**Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.**

**Knappschaffsältestenwahlen in Sietstedt und Wolmed.**

Am Sonntag den 5. Juni finden in Sietstedt (links der Wipper) und Wolmed die Knappschaffsältestenwahlen statt. Die von den Verbandskameraden aufgestellten Kandidaten sind für Sietstedt der Kamerad August Beyer, für Wolmed die Kameraden Hermann Schüller, als Stellvertreter Karl Thiem.

Wahlberechtigt sind innerhalb ihres Sprengels die betragsgahlenden männlichen, volljährigen, d. h. 21 Jahre alten Vereinsmitglieder. Es ist Pflicht aller Kameraden, ihre Stimmen auf die oben genannten Kandidaten zu vereinigen. Das Knappschaffswesen ist in Danksfeld außerordentlich reformbedürftig. Eine wirkliche Reform wird aber nur durchgeführt werden können, wenn Nestsche gewählt werden, die manhaft für die Interessen der Kameraden eintreten. Sorge darum jeder daß die von den Verbandskameraden aufgestellten Kandidaten auch gewählt werden. Die Deffektivität der Wahl darf keine Kameraden abhalten, seine Pflicht zu tun, wie es das Gesamtinteresse der Arbeiter erfordert.

**Sicherheitsmänner- und Arbeiterauswahlwahlen.**

Auf Grube Friedrich Wilhelm bei Cösterbrau fanden am 21. Mai die Wahlen der Sicherheitsmänner statt und wurden in beiden Steigerabteilungen die Kandidaten des Verbandes mit großer Mehrheit gewählt. Nur wenige Stimmen waren zerplittert. Da beide Sicherheitsmänner einer Steigerabteilung angehören, findet die Verlegung des einen in die andere Steigerabteilung statt.

Die Arbeiter-Auswahlwahl auf Grube Eilabethsgrub hatte dasselbe Ergebnis. Auch hier wurden die vom Verbands aufgestellten Kameraden gegen wenige Stimmen glatt gewählt. Ebenso gehören auch die gewählten Erfahrmänner dem Verbands an.

**Wie Landtagsbeschlüsse beachtet werden!**

Zu der Landtagsbeschlüsse vom 25. Februar d. J. gelangte für Lehesten folgender Antrag zur Annahme:

„Die nach der Vorlage für die Beamten des Herzoglichen Schieferbruchs in Lehesten vorgesehenen Gehaltsberichtigungen treten erst dann in Kraft, wenn es der Staatsregierung möglich ist, die Abzehr der Arbeiter in jenem Werke wieder auf die vor dem 10. Proz. Abzuge bestimmte Höhe zu bringen.“

Man wird nun glauben, daß derartige Beschlüsse einer Volksvertretung respektiert werden. Wie nun die Betriebsleitung der hiesigen Werke jenem Landtagsbeschlusse die gebührende Achtung verschafft, zeigt eine Beschlusseversammlung vom 8. Mai. Es sollte nämlich vom 8. Mai ein Vorbescheid eingeholt werden, daß trotz der Versicherung des Herrn Begehr nur Verschlechterungen mit sich bringt und die Arbeiter zu noch größeren Leistungen antreibt, somit zur Anhäufung der schon hohen Warenbestände führen muß. Das Ganze läuft darauf hinaus, trotz des langamen Abzuges nur den Beamten mit Anfang nächster Jahres ihre Zulage zu sichern. Die Arbeiter können sehen, wie sie bei wechselhafter Witterung und minderwertigen Gestein sich ihren Tagelohn verdienen. Hat man denn etwas Widerspruchsolleres je gesehen? Neben hohen Lagerbeständen ein Vorbescheid einbringen, um noch mehr zu erzeugen. Das würde schließlich dazu führen, daß die Produkte als minderwertig verschleudert werden. Ja, wenn nur die Herren Beamten ihre Zulage haben! Mit dieser „idealen“ Betriebsführung wird sich der Landtag eingehend beschäftigen müssen, wenn nicht noch ein weiterer Rückgang des Betriebs, der früher gut prosperierte, eintreten soll.

**Königreich Sachsen.**

**Müssen die Arbeiter die ärztlichen Gesundheitszeugnisse bezahlen?**

Seit einem Jahre besteht im sächsischen Bergbau die bergamtliche Vorschrift, I. daß bei Erkrankungen derjenigen Arbeiter, deren Beschäftigung an heißen Orten bereits zugelassen worden ist (also nicht etwa für die Tagelöhner), und für die Grubenarbeiter, die an heißen Orten noch nicht gearbeitet und daher das Tauglichkeitszeugnis zur Arbeit an heißen Orten noch nicht beigebracht haben, sei es nun auf Grund der älteren oder der neuen Verggpolizeivorschriften vor Wiederaufnahme der Arbeit ein ärztliches Zeugnis beigebracht werden muß.

II. In solchen Erkrankungsfällen, die mit Erwerbsunfähigkeit nicht verbunden sind, wo also nur ärztliche Hilfe in Anspruch genommen (Kurschein), die Arbeit aber nicht unterbrochen wird, wird eine Bescheinigung nicht verlangt.

Jene ärztlichen Bescheinigungen werden gefordert für die in Ziffer I erwähnten Kranken ohne Rücksicht darauf, ob der Grund der Erkrankung in der Beschäftigung vor heißen Orten liegt oder nicht, also insbesondere auch für solche Fälle, die ihren Grund in einer äußeren Verletzung haben (Anfall).

Gegen jene Verordnung, so gut sie gemeint sein mag, haben die Arbeiter verschiedenes eingewendet, besonders daß man den krankleidenden Arbeitern seitens der Krankenkasse zumutet, dieses ärztliche Zeugnis mit einer Mark zu bezahlen, wird als Unrecht empfunden; soll es doch schon vorgekommen sein, daß ein Bergarbeiter innerhalb vier Wochen 3 Mk. bezahlt hat. Der betreffende Arbeiter war erst acht Tage krank und hatte dann das Fieber, zwei kleinere Unfälle zu bekommen; jedesmal mußte er 1 Mk. für das ärztliche Zeugnis zahlen. Er hatte also innerhalb vier Wochen neun Krankentage, wo er kein Krankengeld bekam und mußte dann noch 3 Mk. für den Arzt zahlen.

Die Arbeitervertreter im Lugau-Deilschiger Revier hatten eine Kommission aus ihrer Mitte gewählt, um beim königl. Bergamt vorstellig zu werden und dasselbe um Vermittelung zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zwischen den Arbeitgebern sowie den Herren Ärzten und bezogter Kommission zu bitten. Es wurde dem Voritzen der Kommission durch Herrn Oberbergat Dr. Richter jedoch erklärt, daß die Arbeitgeber es ablehnten, mit dieser Kommission zu verhandeln, da dieselbe kein geschlechtes Vertretungsrecht der Arbeiter besitze. Im übrigen gab der Herr Vertreter des Bergamts zu, daß die Bezahlung der ärztlichen Zeugnisse ungerecht sei.

Man sollte doch meinen, eine Behörde, die derartige Verordnungen herausgibt, müßte auch in der Frage der Bezahlung eine Entscheidung treffen können und dieselbe nicht den Arbeitgebern überlassen. Was wird noch werden! Der Arbeitgeber will die Untersuchungsgebühren nicht bezahlen. Auf die Krankenkassen darf sie nicht übernommen werden, die Herren Ärzte fordern sie, da sie eine Bezeichnung ihrer Rechte erfordere.

Wir erlauben uns nun, folgenden Vorschlag zu machen: Im hiesigen Revier besteht ein Krankentassenverband, der die Verträge mit Ärzten und Apotheken schließt. Der letzte Vertrag mit Ärzten und Apotheken wurde 1894 geschlossen. Unterzeichnet ist dieser Vertrag vom Verein für bergbauliche Interessen J. A. (wahrscheinlich der Krankentassen). Man wird sich die Erlaubnis von diesen wohl nachträglich geholt haben, wie es vor zwei Jahren geschah, wo man den Ärzten 15 Pf. pro Mitglied und Vierteljahr zulegte. Jedenfalls ist dieses Verfahren nicht zulässig und sollte man wie folgt verfahren: Sämtliche Krankentassen im Revier wählen eine Krankentassen-Verbands-Kommission, vielleicht sechs Mann, prozentual der Listen und zwar vier Vertreter der Arbeiter und zwei Vertreter der Arbeitgeber. Der Verein für bergbauliche Interessen kann keine Kontrolle für die Krankentasse abgeben. Diese Kommission könnte eventuell auch obengenannte Fragen mit lösen.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Im sächsischen Paradies.**

Sechs Menschen „beherrschen“ fast ausschließlich das Land der schwarzen Diamanten — Oberschlesien, mit der Millionenbevölkerung. Es sind dies keine gewöhnlichen Sterblichen, sondern durchgeh erlauchte Fürsten und Prinzen: Hohenlohe-Dehringen, Pleß, Ratibor,

Stolberg-Wernigerode, Hohenlohe-Ingelfingen, Hensel-Donnersmard. Diese sechs Magnaten „besitzen“ zusammen mit dem Diakus fast ein Drittel von ganz Oberschlesien. Einer der größten und reichsten unter ihnen ist der Fürst von Pleß. Sein Länderbelt in Oberschlesien allein beträgt über 40 000 Hektar nebst fünf Bergwerken und diversen anderen industriellen Unternehmungen. Sein Leben ist eine Kette von großen „Nähen“ auf Jagden und Hoffesten, bei Fürstenbesuchen und dergleichen.

Wie dagegen lebt das Volk in dem herrlichen Lande des Fürsten Pleß? Darüber berichtet eine Korrespondenz aus Jaschowitz bei Pleß der sozialdemokratischen polnischen „Gazeta Robotnicza“ in Katowitz folgendes:

„Der Frühling ist da, und mit ihm zugleich neue Qualen für das arme, bedrückte Volk. Ringsumher quillt Frühlingsdunst aus den Wäldern und Wiesen, aus Feldern, Gärten und der ganzen Natur. Lieberall neues Leben. Doch das Landvolk hat denselbenummer Jahrein, jahraus, am sein Leben zu frischen, um nicht Hungers zu sterben inmitten dieser Sonne. Das gewöhnliche Volk, wie man es auf dem Lande nennt, besitzt kein Stückchen Land und muß es für teures Geld vom Fürsten von Pleß pachten. 18 Mark pro Morgen Pachtzins im voraus. Was die armen Leute sich abradern, um den Zins bezahlen zu können! Sie rennen auf Gruben, Werken und Schneemühlen umher, um die paar Pfennige Pachtzins für Feld und Wiese, sowie zum Futter für die ausgewagerte Kuh zusammen zu bekommen. Futter ist fast nirgendwo zu finden. Der Wald ist umgänzt, in ihm leben die fürstlichen Wildschweine und anderes Getier üppig. Holz liegt so viel, daß einem schlecht wird beim Hinschauen, aber im Dorfe fehlt's zum Feueranmachen. Diese Kermlen, denen es zum Einheizen der Wohnung mangelt, holen dann „mit Gottes Hilfe“ Nachts Holz aus dem Walde. Wer unterwegs gut gebetet hat, der wird sich des Morgens einen Köffel voll Speise laden können. Wehe ihm, wenn er dies nicht richtig verstand! Dann kommt der Spibube hinter die schwebischen Gardinen! Und welchen Nutzen liefert das Feld? 18 Mk. löstet der Morgen, bearbeiten und pflügen 15 Mk., Samen 15 Mk., Dünger vier Fuhren zu je 8 Mk., gleich 24 Mk.; macht zusammen 72 bis 75 Mk. Und was wird geerntet vom Acker? Manchmal nur eine Fuhre Getreide, die nicht einmal die Ausgaben deckt. Wehhalb? Wenn 20 bis 30 Ruche die Saat abgrafen, dann freffen sie den Morgen feld und es bleibt dem Bauern nur der Kot des herrschafflichen Wibes, und nun freue dich, Menschenkind, du hast fürstliche Rehe gesehen, die du dem Magnaten umsonst fütterst.“

Diese Schilderung der Verhältnisse trifft auch für den übrigen Teil der Provinz Schlessen den Nagel auf den Kopf.

**Süddeutschland und Reichslande.**

**Ein gebrandmarkter Werkretter.**

Wo die Arbeiterbewegung erst im Entstehen begriffen ist, wo noch die Mehrzahl der Arbeiter eines Werkes der Organisation nicht angehören, bedienen sich die Unternehmer oder ihre Beamten vielfach einer gewissen Sorte von Arbeitern, die sie in die Versammlungen schiden, teils um zu spionieren, wer kommt, teils um zu hinterbringen, was gesagt wurde und wer gesprochen hat. Dieser Leute bedient sich auch die Firma de Wendel in Klein-Moseln, wenigstens sind die Bergleute der Meinung, daß einige Werkretterlinge, die ständig alle Versammlungen, sowohl diejenigen des Verbandes als auch des „christlichen“ Gewerksvereins besuchen, keiner Organisation beitreten, viel mehr über dieselben herziehen, wenn die Beamten als Spione geschickt werden. Am 7. April hielt der Verband zwei Versammlungen im Meische de Wendel ab. Die eine in Oedingen bei Forbach, die andere in Forbach selbst, und beiden Versammlungen wohnte einer leiner ständigen Besucher, ein H. Gäßner aus Forbach, bei. Er nahm in Forbach das Wort und bezeichnete alle Verbände als Schwindlerbände; er warnte die Bergleute vor dem Beitritt. 1899 hätten sich die Saarbergleute den Reichshüttenvereinen angeschlossen, hätten ihre Groschen gezahlt, damit die Führer sich lustige Tage machen konnten. Die damaligen Führer seien Schwindler gewesen und genau so seien es die heutigen, ganz gleich, ob sie sich freie oder christliche Sekretäre nennen. Der Referent Kamerad Leimpeters eruchte den Mann, für seine Behauptungen den Wahrheitsbeweis anzutreten und frug ihn, ob er die Bezeichnung „Schwindler“, die er bisher allgemein gebrauchte und deshalb rechtlich nicht auf fahbar sei, auch auf ihn beziehen wolle, worauf Gäßner antwortete: „Du bist genau so gut ein Schwindler wie die andern!“ Kamerad Leimpeters strengte darauf Privatklage gegen den Mann an, um ihm Gelegenheit zu geben, am Gericht den Nachweis zu führen und stand die Verhandlung am 13. Mai an dem Schöffengericht zu Forbach an. Anstatt nun den Wahrheitsbeweis anzutreten, verurteilte der Mann zunächst zu leugnen, wurde jedoch von seinen Zeugen im Stich gelassen. Hat dann um einen Vergleich, nahm die Beleidigung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und übernahm die sämtlichen Kosten. So muß der arme Kumpel, der im Interesse der Firma de Wendel gegen die Gewerkschaften loszog, 70—80 Mark hiegehen. Ein ziemlich teurer Denzettel! „Ich werde mir den Schnabel nicht wieder verbrennen, sondern bleibe nächstens zu Hause,“ sagte der arme Werkretter, als er betrübt das Gericht verließ.

**Eingabe der Gemeinden an die Oberbayerische Bergwerks-Aktiengesellschaft.**

Mit einem rassen und einem trodenen Auge sieht die mächtige Oberbayerische Kohlenaktiengesellschaft der Eingabe der Gemeinden gegenüber, die vom Bergarbeiterverband und vom „christlichen“ Bezirksleiter Hinterseher veranlaßt wurde.

In erster Linie war verlangt, es möchten die für die Bergarbeiter in Hausham, Bengberg und Wiesbach so schädlichen Feuerschichten in Wegfall gebracht oder wenigstens derart eingeschränkt werden, daß die größten Härten ausgeglichen würden. In einer Zeitschrift der Generaldirektion wird nun gütig gearwertet, das Einzige von Feierschichten läge in der wirtschaftlichen Konjunktur begründet, die Marktlage sei schlimm und anderswo hätte man ebenfalls Feierschichten eingelegt, sogar mehr, als es hier der Fall sei.

Der Gemeindevorwaltung von Hausham und Hausham wird dann folgender Ratensatz erteilt: „Nach dieser Erklärung erwidert es sich wohl, auf den übrigen Inhalt des näheren einzugehen, wenn gleich wir auch erwarten hätten, daß die Gemeindevorwaltung sich zuvor erst einige Informationen eingeholt hätte, ehe sie einstimmig über eine ihr doch ziemlich fern liegende Materie einen Beschluß faßt.“

Herr liegende Materie ist gut. Eine Gemeindevorwaltung, die sich nicht um das Wohl und Wehe ihrer Einwohner kümmern würde, die doch als Steuer- und Landesgesetzgeber in Betracht kommen, würde einen schmerzlichen Grund haben, und wir verjagen auch den Gemeindevorwaltung von Hausham und Hausham, sowie den Nachbargemeinden, die sich der Eingabe tapfer anschließen, auch die Anerkennung nicht, wenn sie auch die gekannte Generaldirektion nicht zuvor bedeselt um Erlaubnis gefragt haben. Wer den Druck von solchen Aktiengesellschaften zu spüren bekommt, kann eventuell ein Lieb fingen; mit Gläubigendankungen wird auch auf dieser Seite nicht zugegriffen. Der Gemeindevorwaltung werden jedenfalls die bereits eingelegten Feierschichten und die Klagen der Geschäftslente Information genug, aber nicht es noch ärger kommen? Nun kommt eine Beweiskündigung der Generaldirektion, indem sie nachweist, daß die Durchschnittslöhne pro Kopf und Schicht im Jahre 1908 19 Pf., im Jahre 1909 um 13 Pf. wieder höher waren; 1910 hätten dieselben allerdings nur eine kleine Steigerung erfahren, trotz schlechten Geschäftsganges. Etwas spanisch erweist die Angabe, daß 1908 90 600 Mark, 1909 150 100 Mark, aber pro Kopf 55 Mark bezog. 91 Mark mehr an Löhnen gezahlt worden sein sollen. Die Arbeiter werden davon berührt wenig gespürt haben. Wurden doch 1909 in Hausham 7, in Wiesbach sogar 22 Feierschichten eingelegt und von einer Steigerung der Bedinge war blutwenig zu spüren. Wir glauben, daß die Eingabe den Herren zwar im Magen liegt, daß sie aber berechtigt war; schon mit Rücksicht auf die unersörte Feuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel haben wir doch in unseren Bergwerksorten höhere Fleischpreise als in München, die als die teuerste Stadt Deutschlands gilt.

Waren doch auch die Kameraden von der Grube Wiesbach gezwungen, auf dem Rentante um Steuernachlaß einzukommen, der ihnen auch teilweise genehmigt wurde. Es ist demnach nicht angebracht, daß die Generaldirektion Gemeinde und Bergarbeiterhaft herunterkannelt, sondern beide Teile haben nur aus Selbsthaltungstriebe gehandelt. Eines möchten wir heute noch festzulegen, daß wahrscheinlich durch Feststellung der Grube Hausham folgendes in den Bericht der Igl. Bergwerksdirektion gekommen ist. Hier wird zu dem Unfälle des Motorführers Andreas Basall Seite 388 gejeigt: „Die Unfallstelle respektive die Firze war an der Unfallstelle durch zwei Mittelstempel gesichert und durch Glühlampen beleuchtet.“ Jedenfalls hat der Stempelanstalt dann nicht mehr eingegriffen, aber es ist nicht wahr,

